

Halbzeitbewertung des ZPLR

Teil II – Kapitel 9

Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)

Autorin:

Regina Dickel

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
9 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)	1
9.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage	1
9.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme	2
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	2
9.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage	4
9.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
9.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein	8
9.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten	8
9.5 Beantwortung der Bewertungsfragen	11
9.5.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten	11
9.5.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	18
9.5.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	23
9.5.4 Frage V.4 – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt	24
9.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	29
Literaturverzeichnis	31

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 9.1:	Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein zwischen 1999 und 2007	21
----------------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein	6
Tabelle 9.2:	Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen und Betriebe in Schleswig-Holstein insgesamt	7
Tabelle 9.3:	Fördersatz je Hektar LF und durchschnittliche Zahlung je Betrieb in Schleswig-Holstein 2007 bis 2009	8
Tabelle 9.4:	Einkommensentwicklung der Betriebe in Schleswig-Holstein	12
Tabelle 9.5:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF	13
Tabelle 9.6:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten L-Betriebe im Vergleich zu den eF-Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF	15
Tabelle 9.7:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten L-Betriebe im Vergleich zu den eF-Betrieben in der Benachteiligten Agrarzone ohne Ausgleichszulage zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF	16
Tabelle 9.8:	Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturhebung 2007	18
Tabelle 9.9:	Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten	26

9 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)¹

9.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage

Zurzeit führt die Europäische Kommission intensive Gespräche mit den Mitgliedstaaten, um die benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen. Dabei liegt der Fokus auf der Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen*. *Berggebiete* und Gebiete mit spezifischen Nachteilen (*Kleine Gebiete*) bleiben von der Neuabgrenzung unberührt. Bislang wird intensiv über geeignete Indikatoren zur Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen* diskutiert. Fest steht bislang lediglich, dass zukünftig nur noch rein naturbedingte, zeitlich stabile Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Sozioökonomische Kriterien, wie sie beispielsweise in die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) mit eingeflossen sind, sollen zukünftig keine Rolle mehr für die Abgrenzung der Benachteiligten Agrarzone spielen. Ursprünglich sollte die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bis 2010 abgeschlossen sein. Da aber nach einheitlichen europaweit anzuwendenden Kriterien gesucht wird und auch die Mitgliedsstaaten der EU (MS) eigene Vorschläge zur Abgrenzung einfließen lassen wollen, verzögert sich der Prozess. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ist nun für 2014 vorgesehen. Bis zur endgültigen Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bleibt die VO (EG) Nr. 1257/1999 für die Ausgleichszulage in Kraft.

Die Bewertung der Ausgleichszulage folgt daher dem Bewertungsrahmen, wie er im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006“ (EU-KOM, 2002) sowie in den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit den Kriterien und Indikatoren“ (EU-KOM, 2000) niedergelegt ist und unterscheidet sich nicht von der Evaluierung der vergangenen Programmlaufzeit 2000 bis 2006. Damit weicht die Bewertungsgrundlage für die Maßnahme von der Bewertungsgrundlage der übrigen Kapitel ab. Es wird aber versucht, die Indikatoren, die der CMEF vorgibt, zu bedienen, um Aussagen zur Ausgleichszulage auf Programmebene treffen zu können.

¹ Im Weiteren Verlauf wird der Begriff „Ausgleichszulage“ verwendet.

9.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme

Die *Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten* hat in Deutschland eine lange Tradition. Sie wird in den Schleswig-Holstein seit über 30 Jahren angeboten.

Benachteiligte Gebiete sind dabei als Grenzertragsstandorte definiert, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenzen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion (Mulchen) oder dem Brachfallen von Standorten größer ist als in anderen Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen ergeben sich aus der Höhenlage, Hangneigung, klimatischen Voraussetzungen, Erreichbarkeit, werden aber auch durch eine geringere Bodenqualität verursacht. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren (z. B. vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte) bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete. Aufgrund ihrer jeweiligen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in drei unterschiedliche Kategorien, nämlich *Berggebiete*², *Benachteiligte Agrarzonen*³ und *Kleine Gebiete*⁴, unterteilt.

Die noch gültigen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der RL Nr. 86/565/EWG des Rates (RAT, 1986) festgelegt. Die benachteiligten Gebiete umfassen in Deutschland aktuell rund 50 % und in Schleswig-Holstein 37 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, wobei in Schleswig-Holstein allerdings nur ein kleiner Teil des benachteiligten Gebietes gefördert wird.

Da in Schleswig-Holstein für die Ausgleichszulage auch Bundesmittel in Anspruch genommen werden, unterliegt die Förderung neben der VO (EG) Nr. 1257/1999 und der VO (EG) 1698/2005 auch den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). In Schleswig-Holstein wird die Ausgleichszulage mit einer Landesrichtlinie umgesetzt.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Die Ziele der Ausgleichszulage laut der VO (EG) 1257/1999 und laut der GAK

In der VO (EG) 1257/1999 werden mit der Förderung benachteiligter Gebiete folgende Ziele angestrebt:

² Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 18.

³ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 19: andere benachteiligte Gebiete.

⁴ Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 20: Gebiete mit spezifischen Nachteilen.

1. Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen,
2. Erhaltung des ländlichen Lebensraums,
3. Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen.

Die Umsetzung der Förderung erfolgt mittels der Maßnahme Ausgleichszulage. Die Ziele der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten sind in der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. Laut der VO (EG) 1257/1999 heißt es in Kapitel V, Artikel 13 „Die Beihilfen für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“

In den GAK-Grundsätzen für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten sind die Ziele der VO (EG) 1257/1999 aufgenommen.

Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele der Ausgleichszulage an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein erfolgt dann auf Landesebene im EPLR und durch die entsprechende Ausgestaltung der Landesförderrichtlinie.

Ziele der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für 2007 bis 2013 heißt es auf Seite 346: „Die Ausgleichszulage dient dem Ausgleich bestehender naturbedingter Nachteile, die die landwirtschaftliche Produktion erschweren“ (MLUR, 2009) Laut des ZPLR besteht der Nachteil der Inseln und Halligen in erster Linie im Fehlen von festen Verbindungen zum Festland, wodurch die Betriebe in ihrem Flächenwachstum eingeengt und erhöhte Transportaufwendungen nötig werden. Hiervon sind laut ZPLR in erster Linie Milchviehbetriebe betroffen. Die Halligen werden durch ein Sonderprogramm (Halligprogramm) gezielt gefördert, während die Einkommensnachteile auf den Inseln ohne feste Straßenanbindung durch die Ausgleichszulage kompensiert werden sollen. Auf den Deichen und auf dem Deichvorland besteht die Benachteiligung in der Topographie und der geringen Ertragskraft des Grünlandes. Aufgrund der Erfordernisse des Küstenschutzes sind diese Flächen nur mit Beweidung durch Schafe zu bewirtschaften.

Durch den einzelbetrieblichen Ausgleich von Einkommensnachteilen soll der Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen gesichert werden, wobei der Erhaltung des Grünlandes besondere Bedeutung zukommt. Laut ZPLR soll durch die Ausgleichszulage die landwirtschaftliche Nutzung in benachteiligten Gebieten in gleicher Weise erhalten werden wie im nicht benachteiligten Gebiet. Von der Ausgleichszulage wird erwartet, in den Kleinen Gebieten einem verschärften Strukturwandel in der

Landwirtschaft entgegenzuwirken, der im Rahmen der SWOT-Analyse als Schwäche im Sektor Landwirtschaft ermittelt wurde.

Der Ausgleich des Einkommens ist laut der VO (EG) 1257/1999 kein eigenständiges Ziel, sondern wird ausschließlich als Mittel zum Zweck verstanden.

Nach der Interventionslogik soll das Ziel „Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit“ in benachteiligten Gebieten durch den Ausgleich eines Einkommensdefizits gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Es wird unterstellt, dass alle Ziele, die mit der Maßnahme verbunden sind (Landnutzungs-, Gesellschafts- und Umweltziele) nur dann erreicht werden können, wenn der Einkommensbeitrag durch die Ausgleichszulage messbar ist. Wenn der Einkommensbeitrag nicht ausreicht, um die Einkommensdefizite der LandwirtInnen im benachteiligten Gebiet gegenüber nicht benachteiligter Vergleichsgruppen auszugleichen, besteht die Gefahr, dass alle Ziele, die mit der Maßnahme verbunden sind, nicht erreicht werden können. Es wird unterstellt, dass in einem solchen Fall die Gefahr der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit groß wäre, was negative Folgen auf die Gesellschaftsstrukturen und die Umwelt in benachteiligten Gebieten mit sich brächte.

9.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Vorgaben durch die GAK

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2007 bis 2010 (BMELV, 2007). Demzufolge sind alle Unternehmen der Landwirtschaft förderfähig, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. Es müssen mindestens 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen. Die Beihilfeempfänger sind verpflichtet, ihren Betrieb ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage mindestens fünf Jahre weiterzubewirtschaften. Im Falle einer Aufforstung werden sie allerdings von der Fünfjahresregelung befreit.

Zuwendungsberechtigt sind alle Flächen innerhalb der Gebietskulisse mit Ausnahme von Flächen für die Erzeugung von Weizen, Mais, Zuckerrüben, Wein, sowie Flächen, die mit Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulflächen) bestellt sind. Nicht förderberechtigt sind daneben Flächen mit Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen und stillgelegte Flächen (mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird, oder auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) oder Flächen, die aus der Produktion genommen wurden (Flächen, die ausschließlich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (glöZ) gehalten werden).

Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF beträgt mindestens 25 Euro, maximal 180 Euro und muss umgekehrt proportional zu der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) oder der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) gestaffelt werden. Nicht gestaffelt werden müssen die Zahlungen auf Inseln, Halligen, Deichen und dem seeseitigen Deichvorland.

Die Förderung von Ackerland darf maximal die Hälfte der Grünlandförderung ausmachen, mindestens jedoch 25 Euro. Der Mindestauszahlungsbetrag je Betrieb und Jahr liegt bei 250 Euro, maximal werden 16.000 Euro ausgezahlt. Im Falle einer Kooperation kann die Zahlung maximal 64.000 Euro betragen, wobei aber 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger nicht überschritten werden dürfen. Wenn die Betriebe über mehr als zwei betriebsnotwendige AK verfügen, gilt, dass die Betriebe über den Maximalbetrag hinaus je weiterer betriebsnotwendiger AK weitere 8.000 Euro Ausgleichszulage erhalten können.

Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage durch die Landesrichtlinie

Schleswig-Holstein fördert landwirtschaftliche Betriebe seit 1996 nur noch in einer sehr eingeschränkten Gebietskulisse, d. h. nur noch in Teilen des Kleinen Gebietes, im so genannten Kleinen Gebiet I. Die Fördergebietskulisse wurde seit 2007 nochmals weiter reduziert. Seit 2007 sind die Halligen nicht mehr förderberechtigt, im Gegenzug dazu wurde jedoch das Hallig-Programm weiter ausgebaut.

In Schleswig-Holstein wird – gemäß der GAK – auf eine Staffelung der Ausgleichszulage anhand der LVZ verzichtet, da im *Kleinen Gebiet* eine pauschale Festlegung der Förderhöhe vorgenommen werden kann. Unterschieden wird die Förderhöhe nur anhand der Flächennutzung (Grünland erhält eine höhere Förderung als Ackerflächen) und anhand der Lage der Flächen. Auf den Inseln ohne feste Straßenanbindung beträgt die Ausgleichszulage seit 2007 117 Euro auf Grünland und für Deiche und Vorländereien nur 50 Euro. Für Ackerflächen auf Inseln ohne feste Straßenanbindung werden seit 2007 58 Euro je ha gezahlt.

Diese Fördersätze wurden bis 2009 beibehalten.

Tabelle 9.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	a) Prosperitätsregelung
	für Grünland)	für Ackernutzung)		b) Mindestbetrag
2007	- 117 Euro für Grünland auf Inseln - 117 Euro je ha für Ackerfutter in den Jahren der Hauptnutzung - 50 Euro für Grünland auf Deichen und Vorländereien	- 58 Euro je ha für Ackerflächen auf Inseln ohne feste Straßenanbindung	- max. 10.00 Euro je Unternehmen, - im Fall von Kooperationen für alle Zuwendungsempfänger zusammen max. 40.000 Euro jedoch max. 10.000 Euro je Zuwendungsempfänger	a) keine Förderung bei außerlandw. Einkommen von ≥ 40.000 Euro bei verheirateten oder ≥ 30.000 Euro bei ledigen Antragstellern. b) 250 Euro.
2008	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen
2009	Keine neue Richtlinie			

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage RL für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 und 2008.

Der Höchstbetrag je Betrieb lag 2007 bei 10.000 Euro bzw. bei 40.000 Euro bei Kooperationen, bzw. Betriebszusammenschlüssen. Zur Auszahlung der Ausgleichszulage kommt es allerdings nur dann, wenn der Mindestauszahlungsbetrag von 250 Euro für den Betrieb erreicht wird. Vor der Gewährung der Ausgleichszulage wird zudem die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie überprüft. Verfügt der Unternehmer (bzw. das Unternehmerpaar) über zu hohe außerlandwirtschaftliche Einkünfte, greift die Prosperitätsregelung und die Ausgleichszulage wird nicht gewährt.

9.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Tabelle 9.2 gibt einen Überblick über die Förderziele und die tatsächliche Förderung der Betriebe und der Flächen mit der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein für die Jahre 2007, 2008 und 2009.

In Schleswig-Holstein wurden laut Agrarstrukturerhebung 2007 im benachteiligten Gebiet 7.228 Betriebe und 375.738 ha LF bewirtschaftet, davon fielen 22.451 ha und 476 Betriebe auf das Kleine Gebiet. Im Jahr 2007 wurden in Schleswig-Holstein 284 Betriebe mit der Ausgleichszulage gefördert. Zwischen 2007 und 2009 hat die Anzahl der geförderten Betriebe in Schleswig-Holstein insgesamt um 19 Betriebe abgenommen. Die Zahl der insgesamt bis 2009 geförderten Betriebe liegt gemäß EU-Monitoring bei 313 Betrieben. Hier werden alle im Zeitraum 2007-2009 geförderten Betriebe (ohne Doppelnennungen) gezählt. Damit konnte das vom Land gesteckte Output-Ziel von 300 Betrieben erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass alle LandwirtInnen, die einen Antrag auf Agrarförde-

zung stellen, auch die Ausgleichszulage beantragen, da dies nur einen minimalen Mehraufwand bedeutet (ein Kreuzchen im Sammelantrag und Kennzeichnung der betreffenden Schläge im Nutzungsnachweis). Ein Verzicht auf die Ausgleichszulage ist nur bei den LandwirtInnen zu erwarten, die überhaupt keinen Antrag auf Agrarförderung stellen oder die eine Aufgabe des Betriebes in den kommenden fünf Jahren erwägen.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2007 insgesamt 13.531 ha mit der Ausgleichszulage gefördert, das entspricht rd. 3,5 % der LF im benachteiligten Gebiet. Davon fielen 12.039 ha auf Grünland. Geförderte Ackerflächen nehmen in Schleswig-Holstein nur einen geringen Anteil ein, da eine Ackernutzung auf Deichen und Deichvorland ausgeschlossen ist und eine Reihe von Ackerkulturen von der Förderung ausgeschlossen sind. Von 2007 bis 2009 nahm die geförderte Fläche um rd. 855 ha ab. Das vom Land gesteckte Output-Ziel jährlich 11.000 ha zu fördern konnte dennoch in allen Jahren mehr als erreicht werden.

Tabelle 9.2: Mit der Ausgleichszulage geförderte Flächen und Betriebe in Schleswig-Holstein insgesamt

Jahr	geförderte Betriebe			geförderte Fläche (ha GL)				
	Ziel laut ZPLR von 2007 bis 2013	tatsächlich geförderte Betriebe		Ziel laut ZPLR während der Förderperiode	tatsächlich geförderte Fläche in SH insgesamt	davon Grünland		Ackerland
	Kleines Gebiet	Betriebe insgesamt	Kumulierte Betriebe laut Monitoring	Kleines Gebiet	Kleines Gebiet insgesamt	Deiche und Vorländereien	Inseln	Inseln
2007		284	284	77.000 ha von 2007 bis 2013 (entspr. 11.000 ha LF pro Jahr)	13.531	4.518	7.522	1.491
2008	300 Betriebe	282	302		13.064	4.494	7.268	1.303
2009		265	313		12.676	4.609	6.963	1.105

Quelle: Eigene Berechnung an der Auswertungen aus profil/cs des Landes 2007, 2008 und 2009.

Höhe der Ausgleichszulage

Der Fördersatz je Hektar LF ist im Betrachtungszeitraum konstant geblieben. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb ist dem zu Folge abhängig von der bewirtschafteten Fläche der Betriebe. Daher ergeben sich leichte Schwankungen in der durchschnittlichen Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb von 2007 bis 2009.

Die Auswertung der Förderdaten deutet darauf hin, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine „verlässliche“ Maßnahme handelt, die die LandwirtInnen in die Betriebsplanung sicher aufnehmen können.

Tabelle 9.3: Fördersatz je Hektar LF und durchschnittliche Zahlung je Betrieb in Schleswig-Holstein 2007 bis 2009

	2007	2008	2009
	Euro	Euro	Euro
AZ je gefördertem Betrieb insgesamt	4.044	3.971	4.092
Ausgleichszulage je ha LF			
Fördersatz je ha GL (Deiche)	50	50	50
Fördersatz je ha GL (Inseln)	117	117	117
Fördersatz je ha AF (Inseln)	58	58	58

Quelle: Eigene Berechnung an der Auswertungen aus profil/cs des Landes 2007, 2008 und 2009.

9.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurden weder in der Antragsbearbeitung noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung gesehen. Der Verwaltungsablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel kann der Strukturlandkarte (Teil I) entnommen werden. Auch bei den Kontrollen wird keine Möglichkeit der Effizienzsteigerung gesehen.

Laut Aussagen der zuständigen Mitarbeiter im Ministerium verursacht lediglich die Überprüfung der Einkommenslage der Betriebsleiter anhand der Steuerbescheide einen größeren administrativen Aufwand. Dieser stehe aber in einem guten Verhältnis zu den so eingesparten Haushaltsmitteln.

9.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten

Das Untersuchungsdesign ist bereits zur Halbzeitbewertung auf die Herausarbeitung von Wirkungen ausgelegt, die im Rahmen der Bewertung zum Ende des Programmplanungszeitraums zu erfassen sind.

Aufgrund der Vielzahl an Bewertungsfragen und Zielen der Maßnahme wurde zum Beginn der Evaluierung eine Gewichtung der Ziele vorgenommen. Anhand der Gewichtung der Ziele der Maßnahme wurde die Bewertungsintensität der einzelnen Fragen festgelegt. Es können nicht alle Fragen in gleicher Tiefe und Breite beantwortet und alle Bewertungsindikatoren bedient werden. Dies ist zum Teil auch der Datenverfügbarkeit geschuldet.

Dem Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage und dem Beitrag der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung wurde vom Land eine hohe Bedeutung beigemessen. Daher liegt der Fokus der Bewertung auf den Bewertungsfragen V.1 (Kapitel 9.5.1) und V.2 (Kapitel 9.5.2).⁵

Die Bewertung der Ausgleichszulage baut im wesentlichen auf den Erkenntnissen der Evaluierung der vergangenen Förderperiode auf. Es kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der bereits in der letzten Evaluierungsperiode Verwendung fand. Das Untersuchungsdesign wurde im Wesentlichen beibehalten und vorhandene Daten fortgeschrieben und aktualisiert. Auf eine umfangreiche Darstellung der Methodik wird daher an dieser Stelle verzichtet und auf die Bewertungsberichte der vergangenen Evaluation verwiesen (siehe Bernhards et al., 2003).

Die verwendeten Daten umfassen im Wesentlichen Daten des Deutschen Testbetriebsnetzes des BMELV, Daten auflagenbuchführender Betriebe aus Schleswig-Holstein, Förderdaten des Landesministeriums sowie unveröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes (Agrarstrukturerhebung). Zudem wurde eine Auswertung der InVeKoS-Daten vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf den Anteil der aus der Produktion genommen Flächen (GlöZ-Flächen) und die Flächennutzung in den verschiedenen Gebietskategorien ausgewertet. Daneben wurden auch umfangreiche Literaturlauswertungen vorgenommen, insbesondere um die Bewertungsfrage V.3 zu beantworten.

Die Europäische Kommission gibt als Bewertungskriterium für die Zielerreichung des Einkommensbeitrags das Verhältnis der Ausgleichszulage zu höheren Produktionskosten und der Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe in benachteiligten Gebieten vor. Allerdings bleibt eine Quantifizierung eines Zielwertes aus.

Die Ursachen für niedrigere Erlöse und höhere Kosten können nicht nur auf die reinen Standortfaktoren zurückgeführt werden. Neben den Standortfaktoren spielen auch andere Faktoren⁶ eine Rolle, die aber anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht eliminiert werden können.

Daher erfolgt die Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren; in der Regel wird der Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF verwendet. Bei der Heranziehung des Gewinns als Bewertungskriterium handelt es sich nur um einen Hilfsindikator, geeignete Indikatoren liegen jedoch nicht vor.

⁵ Die Bewertung erfolgte durch das Ministerium anhand einer dreistufigen Bewertungsskala, (+) = weniger wichtig, geringe Bedeutung, (++) = wichtig, hohe Bedeutung, (+++) = sehr wichtig, sehr hohe Bedeutung.

⁶ Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

Neben der Überprüfung des Einkommensausgleichs gibt die EU-KOM weiter vor, dass eine Überprüfung der Verteilungswirkung und damit der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ermittelt werden soll. Die EU-KOM gibt vor zu prüfen, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, bei denen die Ausgleichszulage

- a) weniger als 50 %,
- b) 50 bis 90 %,
- c) mehr als 90 %

der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe ausmacht. Zusätzlich wird eine weitere Kategorie eingeführt, in der sich die Betriebe befinden, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen (gemessen am Gewinn) erwirtschaften als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe.

Bei der Analyse der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage werden die Daten der einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes und der auflagenbuchführenden Betriebe herangezogen. Bei dem BMELV-Testbetriebsnetz handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe gesamtbetrieblicher und mikroökonomischer Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Die Buchführung der Testbetriebe wird nach einheitlichen Regeln mit dem BMELV-Jahresabschluss erstellt (BMELV, 2008). Aus diesem Datensatz werden die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete und Betriebe ohne Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten ausgewählt und analysiert. Die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse der geförderten Betriebe wurden der Evaluatorin vom Land zu Verfügung gestellt, da das Testbetriebsnetz kaum Betriebe mit Ausgleichszulage enthält. Bei dem Datensatz der geförderten Betriebe handelt es sich um die Daten der Auflagenbuchführung. Diese Daten sind mit dem Testbetriebsdatennetz vergleichbar, wobei hier allerdings einige Variablen fehlen (z. B. Angaben über die Betriebsausrichtung oder den Viehbesatz), die dann hergeleitet werden müssen.

In der Gruppe „Nicht benachteiligte Betriebe ohne Ausgleichszulage“ werden die Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft erfasst, deren Flächen zu 0 % im benachteiligten Gebiet liegen (Code 0021, Schlüsselnr. 0), während die Flächen der benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage (oder ohne Ausgleichszulage) zu 100 % im benachteiligten Gebiet (Code 0021, Schlüsselnr. 3) liegen. Alle Betriebe, deren Flächen nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegen, bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Eine Einbeziehung aller Betriebe (ohne diese Einschränkung) würde zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse und somit zu falschen Schlussfolgerungen führen. Ausgewertet wurden die Daten für die Wirtschaftsjahre 2005/06 und 2007/08.

Da die Evaluierung der Ausgleichszulage methodisch auf der Vorgehensweise der letzten Förderperiode aufbaut, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Aufberei-

tungsschritte der Testbetriebsdaten verzichtet und auf die Halbzeitbewertung 2002 verwiesen (siehe Bernhards et al., 2003).

9.5 Beantwortung der Bewertungsfragen

9.5.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Das Land Schleswig-Holstein hat der Frage nach dem Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage eine hohe Bedeutung beigemessen und vorgeschlagen, die Ausgleichszulage dann als gut zu bewerten, wenn die Einkommensdefizite (gemessen am Gewinn je Betrieb und je Hektar LF) der Betriebe in benachteiligten Gebieten annähernd ausgeglichen sind. Die Vergleichsgruppe sind die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Bewertungsfrage wird vor dem Hintergrund der Zielanalyse in Schleswig-Holstein von der Evaluatorin als relevant angesehen.

Wie eingangs bereits dargestellt wurde, soll die Gewinnsituation und Gewinnentwicklung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe⁷ dargestellt werden. Es werden Querschnittsvergleiche für Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete und innerhalb der benachteiligten Gebiete mit und ohne Ausgleichszulage vorgenommen. Diese Untersuchungen werden für alle landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt (L-insgesamt) sowie – da die Einkommenslage (und Entwicklung) auch abhängig ist von der Betriebsausrichtung – für Betriebe des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau⁸ (eF) angestellt.

Allgemeine Betrachtung der Einkommenssituation der Betriebe

Bevor allerdings im Einzelnen ermittelt wird, welchen Beitrag die Ausgleichszulage zum Ausgleich der Einkommensdefizite hat, soll ein Überblick über die Einkommenslage der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe gegeben werden. Um die wirtschaftliche Lage der Betriebe einschätzen zu können, wird es als sinnvoll angesehen, die gesamte Einkommenssituation der Betriebe abzubilden. Darin enthalten ist auch das außerlandwirt-

⁷ Der Begriff „Benachteiligte Betriebe“ meint in diesem Zusammenhang die Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten Gebiet liegen und eine Ausgleichszulage erhalten. „Nicht benachteiligte Betriebe“ sind Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (Flächen liegen zu 0 % in der Kulisse) und erhalten demzufolge keine Ausgleichszulage. Ob ein Betrieb benachteiligt ist, hängt hier lediglich mit der Gebietszugehörigkeit zusammen und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar.

⁸ Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf Grundlage einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

schaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie zu den zwei Untersuchungszeitpunkten (für die Wirtschaftsjahre 2005/06 und 2007/08) (vgl. Tabelle 9.4).

Tabelle 9.4: Einkommensentwicklung der Betriebe in Schleswig-Holstein

Indikator	Betriebsgruppe		WJ	WJ	Veränderung	
			05/06	07/08	06/07 zu 08/09	%
Gewinn je Betrieb	L insg.	benachteiligt	42.207	53.098	10.891	25,8
Gewinn je Betrieb	L insg.	nicht benacht.	41.361	62.525	21.164	51,2
Gewinn je Betrieb	L insg.	benachteiligt ohne AZ	48.992	75.074	26.082	53,2
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L insg.	benachteiligt	22.130	8.148	-13.982	-63,2
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L insg.	nicht benacht.	17.817	21.071	3.254	18,3
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	L insg.	benachteiligt ohne AZ	12527	19885	7.358	58,7

Benachteiligt ohne AZ: Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone (BAZ) ohne Ausgleichszulage .

Quelle: TB-Daten, Auswertung der Auflagenbuchführung der geförderten Betriebe.

Es zeigt sich, dass sich die Gewinne der Betriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet mit und ohne Ausgleichszulage positiv entwickelt haben, wobei die Gewinne der nicht benachteiligten Betriebe und der Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone (BAZ) wesentlich stärker ansteigen als im Kleinen Gebiet. Während die benachteiligten Betriebe im WJ 2005/06 noch einen etwas besseren Gewinn verzeichnen konnten als die nicht benachteiligten Betriebe, stehen die benachteiligten Betriebe im WJ 2007/08 deutlich schlechter da als die beiden Vergleichsgruppen.

Im Hinblick auf das außerlandwirtschaftliche Einkommen konnten die nicht geförderten Betriebe deutliche Steigerungen vorweisen, während die Betriebe im Kleinen Gebiet hier empfindliche Einkommenseinbußen hinzunehmen hatten.

Einkommensunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete und Kompensationswirkung der Ausgleichszulage

Nachdem ein Überblick über die verschiedenen Einkommenssituationen der Betriebe gegeben wurde, sollen nun diese Unterschiede mithilfe einiger relevanter struktureller Indikatoren analysiert und erklärt werden. Abschließend wird die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage für die Betriebe insgesamt und den erweiterten Futterbau innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete dargestellt.

Betriebsbereich Landwirtschaft (L insgesamt)

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten sind im WJ 2005/06 genau so groß wie im nicht benachteiligten Gebiet. Im WJ 2007/08 hingegen sind die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet 9 ha größer (s. Tabelle 9.5).

Tabelle 9.5: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF

	Einheit	L-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		L-Betriebe im Kleinen Gebiet	
		WJ 05/06	WJ 07/08	WJ 05/06	WJ 07/08
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	80	86	80	75
Anteil GL	Prozent	25	23	67	72
Anzahl Milchkühe	Anzahl	56	63	52	54
Milchkuhleistung	kg	7.474	7.727	7.928	7.804
Getreideertrag	dt	84	68	70	58
LVZ		37	37	30	30
Personalaufwand je AK	Euro	4.189	4.596	1.868	3.129
Aufwand für Düngemittel	Euro	9.469	14.799	8.254	7.776
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	7.589	10.661	2.719	1.572
Pachtpreis	Euro je ha LF	277	288	254	191
Gewinn (ohne AZ)	Euro je ha LF	514	730	418	612

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Auswertungen der Testbetriebsergebnisse und der Auflagenbuchführung für die WJ 2005/06 und 2007/07.

Hinsichtlich der Flächennutzung bestehen große Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen. Während die Betriebe im benachteiligten Kleinen Gebiet mehr als zwei Drittel ihrer Flächen als Grünland bewirtschaften, nimmt Grünland bei den nicht benachteiligten Betrieben gerade mal rd. ein Viertel der Flächen ein. Bei den benachteiligten Betrieben handelt es sich aufgrund der Strukturparameter überwiegend um spezialisierte Milchviehbetriebe, die in beiden Wirtschaftsjahren höhere Milchkuhleistungen aufweisen als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe, wobei die Anzahl der Milchkühe je Betrieb geringer ist. Insgesamt produzieren die nicht benachteiligten Betriebe dadurch mehr Milch je Betrieb als die benachteiligten. Da auch der Getreideertrag und der Ackerflächenanteil in den nicht benachteiligten Gebieten höher ist, erwirtschaften die nicht benachteiligten Betriebe trotz eines höheren Aufwandes für Dünger- und Pflanzenschutzmittel sowie für Pacht- und Personalaufwendungen einen höheren Gewinn (je Hektar LF und je Betrieb) als die Betriebe im benachteiligten Kleinen Gebiet.

Der Gewinnunterschied je Hektar LF liegt im WJ 2005/06 ohne Ausgleichszulage bei 96 Euro. Bei einer Ausgleichszulage von durchschnittlich rd. 113 Euro werden diese Gewinnunterschiede im Durchschnitt zu 118 % ausgeglichen. Im WJ 2007/08 beträgt der Gewinnunterschied je Hektar LF ohne Ausgleichszulage 118 Euro. Durch eine gesunkene

Ausgleichszulage von durchschnittlich rd. 94 Euro werden die Gewinnunterschiede im Schnitt zu 80 % kompensiert. In Schleswig-Holstein gibt es in den benachteiligten Gebieten auch immer Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen als Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes erwirtschaften (rd. 25 % der Betriebe), auf der anderen Seite gibt es aber auch Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage die Einkommensnachteile nicht einmal zur Hälfte ausgleicht. Insgesamt scheint aber die Ausgleichszulage durch die Absenkung der Förderhöhe in der Programmlaufzeit 2007 bis 2013 besser ausgestaltet zu sein. Die durchschnittliche Überkompensation konnte so verhindert werden. Die Maßnahme scheint nun effizienter zu sein als in der vergangenen Förderperiode.

Betriebsbereich erweiterter Futterbau (eF)

Da es sich, wie bereits dargestellt wurde, bei den benachteiligten Betrieben aller Wahrscheinlichkeit nach überwiegend um spezialisierte Milchviehbetriebe handelt, liegt ein Vergleich mit nicht geförderten Futterbaubetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete in Schleswig-Holstein nahe. Hier zeigt sich, dass die eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet noch besser abschneiden als die Betriebe insgesamt.

Tabelle 9.6 gibt einen Überblick über die Strukturparameter der eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet im Vergleich zu den geförderten L-Betrieben.

Tabelle 9.6: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten L-Betriebe im Vergleich zu den eF-Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF

	Einheit	eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet		L-Betriebe im Kleinen Gebiet	
		WJ 05/06	WJ 07/08	WJ 05/06	WJ 07/08
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	75	78	80	75
Anteil GL	Prozent	42	40	67	72
Anzahl Milchkühe	Anzahl	56	63	52	54
Milchkuhleistung	kg	7.470	7.723	7.928	7.804
Getreideertrag	dt	76	62	70	58
LVZ		33,4	33	30	30
Personalaufwand je AK	Euro	3.992	4.439	1.868	3.129
Aufwand für Düngemittel	Euro	7.425	11.946	8.254	7.776
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	3.607	4.814	2.719	1.572
Pachtpreis	Euro je ha LF	245	256	254	191
Gewinn (ohne AZ)	Euro je ha LF	586	979	418	612

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Auswertungen der Testbetriebsergebnisse und der Auflagenbuchführung für die WJ 2005/06 und 2007/08.

Die Gewinnunterschiede je Hektar LF liegen vor der Zahlung der Ausgleichszulage im Wirtschaftsjahr 2005/06 bei 168 Euro. Die damals gezahlte Ausgleichszulage in Höhe von 113 Euro reichte aus, um die Nachteile zu 67 % zu kompensieren. Im WJ 2007/08 verschlechtert sich die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage deutlich, bedingt durch das Absenken der Prämie und die Vergrößerung des Einkommensabstandes auf 366 Euro ohne Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage reicht im Durchschnitt aus, um 26 % der Einkommensnachteile auszugleichen, wobei es auch in diesem Wirtschaftsjahr immer noch einige Betriebe gibt, die bereits ohne die Ausgleichszulage einen gleichen oder höheren Gewinn je Hektar LF erwirtschaften als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet.

Vergleich zwischen geförderten benachteiligten Betrieben (L insgesamt) mit Betrieben des erweiterten Futterbaus in der Benachteiligten Agrarzone (BAZ) ohne Förderung und Kompensationswirkung der Ausgleichszulage

In Schleswig-Holstein kann aufgrund der Förderausgestaltung neben einem Vorher-Nachher-Vergleich auch ein Mit-Ohne-Vergleich vorgenommen werden. Dafür werden die Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone (Betriebe erhalten seit 1996 keine Ausgleichszulage mehr) mit den Betrieben im Kleinen Gebiet I (mit Förderung) verglichen. Dabei

wird an dieser Stelle ein Vergleich mit Betrieben des erweiterten Futterbaus vorgenommen⁹.

Die eF-Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone sind den Betrieben im Kleinen Gebiet aus struktureller Sicht am ähnlichsten. Tabelle 9.7 gibt einen Überblick über beide Betriebsgruppen für die WJ 2005/06 und 2007/08.

Tabelle 9.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der geförderten L-Betriebe im Vergleich zu den eF-Betrieben in der Benachteiligten Agrarzone ohne Ausgleichszulage zu zwei Zeitpunkten sowie der um die Ausgleichszulage bereinigte Gewinn je ha LF

	Einheit	eF- Betriebe im benachteiligten Gebiet ohne AZ (BAZ)		L-Betriebe im Kleinen Gebiet	
		WJ 05/06	WJ 07/08	WJ 05/06	WJ 07/08
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	74	73	80	75
Anteil GL	Prozent	48	50	67	72
Anzahl Milchkühe	Anzahl	59	59	52	54
Milchkuhleistung	kg	7.246	7.251	7.928	7.804
Getreideertrag	dt	70	50	70	58
LVZ		27,3	27	30	30
Personalaufwand je AK	Euro	3.719	4.396	1.868	3.129
Aufwand für Düngemittel	Euro	6.791	10.932	8.254	7.776
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	3.145	2.616	2.719	1.572
Pachtpreis	Euro je ha LF	261	251	254	191
Gewinn (ohne AZ)	Euro je ha LF	655	1030	418	612

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Auswertungen der Testbetriebsergebnisse und der Auflagenbuchführung für die WJ 2005/06 und 2007/08.

Der Vergleich zeigt, dass die Betriebe im Kleinen Gebiet etwas größer sind als die Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone. Der Dauergrünlandanteil der Betriebe im Kleinen Gebiet ist deutlich größer als der Dauergrünlandanteil der Betriebe der Benachteiligten Agrarzone. Im Hinblick auf die Milchkuhleistung schneiden die Betriebe im Kleinen Gebiet besser ab als die Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone. Dennoch erwirtschaften die Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone zu beiden Zeitpunkten wesentlich höhere Gewinne je Hektar LF als die Betriebe in den Kleinen Gebieten, was auf höhere Kosten in den Kleinen Gebieten hindeutet. Im WJ 2005/06 lagen die Gewinne ohne Ausgleichszulage je ha LF rd. 375 Euro niedriger, im WJ 2007/08 200 Euro. Wie bereits dargestellt, betrug die Ausgleichszulage im WJ 2005/06 durchschnittlich rd. 113 Euro und im WJ 2007/08 durchschnittlich rd. 95 Euro. Somit kompensierte die Ausgleichszulage im ersten Jahr noch rd. 48 % der Einkommensnachteile und im WJ 2007/08 jedoch nur noch 23 %.

⁹ Der Vergleich mit allen landwirtschaftlichen Betrieben in der Benachteiligten Agrarzone kann der Tabelle A-9.8 im Anhang entnommen werden.

Die Einkommensnachteile sind also zwischen den benachteiligten Gebieten größer als zwischen den Betrieben im Kleinen Gebiet und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone stehen sogar besser da als die nicht benachteiligten Betriebe in Schleswig-Holstein.

Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe

Die Ausgleichszulage, die in erster Linie dazu dient, die Einkommensunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen, stellt für einige Betriebe auch eine wichtige Komponente des Einkommens dar. Im Schnitt beträgt der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn der Betriebe im WJ 2005/06 rd. 21 % und im WJ 2008/09 rd. 13 %.

Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen hängt stark von der jeweils gewählten Bezugsgröße ab. Nicht allein das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft entscheiden über die Weiterentwicklung eines Betriebes, oft spielen auch außerlandwirtschaftliche Einkommen bei der Entscheidung ob und wie ein Betrieb weitergeführt werden kann eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Ausgleichszulage für das Einkommen reduziert sich etwas, wenn das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien zu Grunde gelegt wird. Wird allerdings das verfügbare Einkommen¹⁰ der Unternehmerfamilien als Maßstab herangezogen, nimmt die Bedeutung der Ausgleichszulage wieder zu. Der Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens ist daher letztlich nicht immer die entscheidende Einkommensgröße.

Resümee: Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark vom gesamtwirtschaftlichen Ergebnis der Betriebe abhängt. Dennoch lassen sich Aussagen treffen, die für nahezu alle Untersuchungsgruppen zu beiden Zeitpunkten gelten:

Im Vergleich zu allen landwirtschaftlichen Betrieben gleicht die Ausgleichszulage den Einkommensabstand im WJ 2006/07 zu rd. 80 % aus. Damit ist der Einkommensausgleich zwar geringer als noch im WJ 2005/06, doch erfreulicher Weise kommt es nach dem Absenken der Prämie nicht mehr zu einer durchschnittlichen Überkompensation. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist in dieser Hinsicht als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Es kommt aber auf die entsprechende Vergleichsgruppe an, will man die Wirkung der Ausgleichszulage bewerten. Im Vergleich zu allen Betrieben in Schleswig-Holstein scheint die Ausgestaltung der Ausgleichszulage (Höhe der Förderung, Förderkulisse) gut bis sehr gut zu sein. Im Vergleich zu eF-Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete und im

¹⁰ Um die Sozialversicherungsabgaben bereinigte verfügbare Einkommen.

Vergleich zu den Betrieben in der BAZ müsste die Ausgleichszulage je ha deutlich angehoben werden, um die Einkommensabstände in befriedigendem Maße ausgleichen zu können.

Auf die Darstellung der individuellen Kompensation der Einkommensnachteile durch die Ausgleichszulage wird verzichtet, da die Stichprobe (zwölf geförderte Betriebe) zu gering ist, um verlässliche Aussagen zu treffen.

Validierung

Der Vergleich der Stichprobe (TB-Daten, Daten der auflagenbuchführenden Betriebe) mit der Grundgesamtheit (Daten der ASE) zeigt, dass der durchschnittliche Betrieb in Schleswig-Holstein wesentlich kleiner ist, als die Betriebe in der Stichprobe (vgl. Tabelle 9.8). Daher bilden die Betriebe in der Stichprobe nur einen Ausschnitt der Grundgesamtheit ab. Da aber in beiden Gruppen die Testbetriebe deutlich größer sind als die Grundgesamtheit, liegt hier eine systematische Verzerrung vor, so dass sich mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten Tendenzaussagen zur Wirkung der Ausgleichszulage treffen lassen.

Tabelle 9.8: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung 2007

	Durchschnittliche Betriebsgröße (in ha)			
	Stichprobe der Testbetriebe (L)		Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 (F-Betriebe)	
	Kleines Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet
WJ 2005/06	80	80	40	37
WJ 2007/08	75	86		

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes und der auflagenbuchführenden Betriebe der WJ 2005/06 und 2007/08 sowie Daten der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007.

9.5.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Maßgebliches Ziel der Ausgleichszulage, dem der Einkommensausgleich dienen soll, ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Dieses Ziel wurde vom Land als wichtig eingestuft und um den Erhalt der Betriebe ergänzt, da im Kleinen Gebiet der verschärfte Strukturwandel als Schwäche identifiziert wurde. Dem Strukturwandel soll die Ausgleichszulage entgegenwirken.

Das Ziel der Förderung gilt gemäß dem EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet nicht größer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders als von der EU vorgeschlagen wird in

Schleswig-Holstein nicht die Entwicklung der LN sondern die Entwicklung der LF¹¹ untersucht. Dieses Vorgehen wird aus statistischen Erwägungen vorgenommen. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in der vergangene Evaluierungsperiode, die nicht benachteiligten Gebiete Schleswig-Holsteins definiert. Da in Schleswig-Holstein die Förderkulisse wesentlich kleiner ist als die Kulisse der benachteiligten Gebiete und in Schleswig-Holstein nur Teile des Kleinen Gebietes gefördert werden, wird die Benachteiligte Agrarzone zusätzlich als Referenz im Mit-Ohne-Vergleich herangezogen.

Das Land hat das Ziel konkretisiert und sagt, dass das Ziel als erreicht gilt, wenn der Rückgang der LF durch die gezielte Förderung nicht schneller abläuft als außerhalb der benachteiligten Gebiete oder in der Benachteiligten Agrarzone.

Bei dem gewählten Indikatoren handelt es sich nur um einen Hilfsindikator, da nicht bekannt ist, welche Flächen allein aufgrund des zu geringen Einkommens aufgegeben wurden (Plankl und Dickel, 2009). Daher wird der Indikator nur als mäßig geeignet eingeschätzt, um einen Wirkungszusammenhang zwischen der Ausgleichszulage und der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung herstellen zu können, es steht jedoch kein alternativer Indikatoren zur Verfügung. Er ist aber gut geeignet, um die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Betriebe und der Flächen abzubilden.

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003 und 2007)

Im Folgenden wird die Entwicklung der LF seit Beginn der letzten Förderperiode dargestellt (Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003, 2007). Bei der Interpretation der Ergebnisse wird auf die Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen.

Da in Schleswig-Holstein überwiegend Grünland gefördert wird, wird die Entwicklung des Grünlandes besonders betrachtet. Die Entwicklung der LF insgesamt und des Ackerlandes kann aber der Abbildung 9.1 entnommen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung der Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Grundlage der für 1999, 2003, und 2007 durchgeführten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (ASE).¹² Auf die Darstellung der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2005 wird in dieser Abbildung verzichtet, da es sich dabei um eine Repräsentativerhebung handelt, deren Aussagekraft im Vergleich zu den Erhebungen von 1999, 2003 und 2007 geringer einzuschätzen ist.

¹¹ Die Kennzahl *landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich in der amtlichen Agrarstatistik die verschiedenen Flächennutzungen auf die LF.

¹² Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des sogenannten „Betriebssitzprinzips“, d. h., dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sogenannten „Belegenheitsprinzip“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

Entwicklung des Dauergrünlandes in Schleswig-Holstein

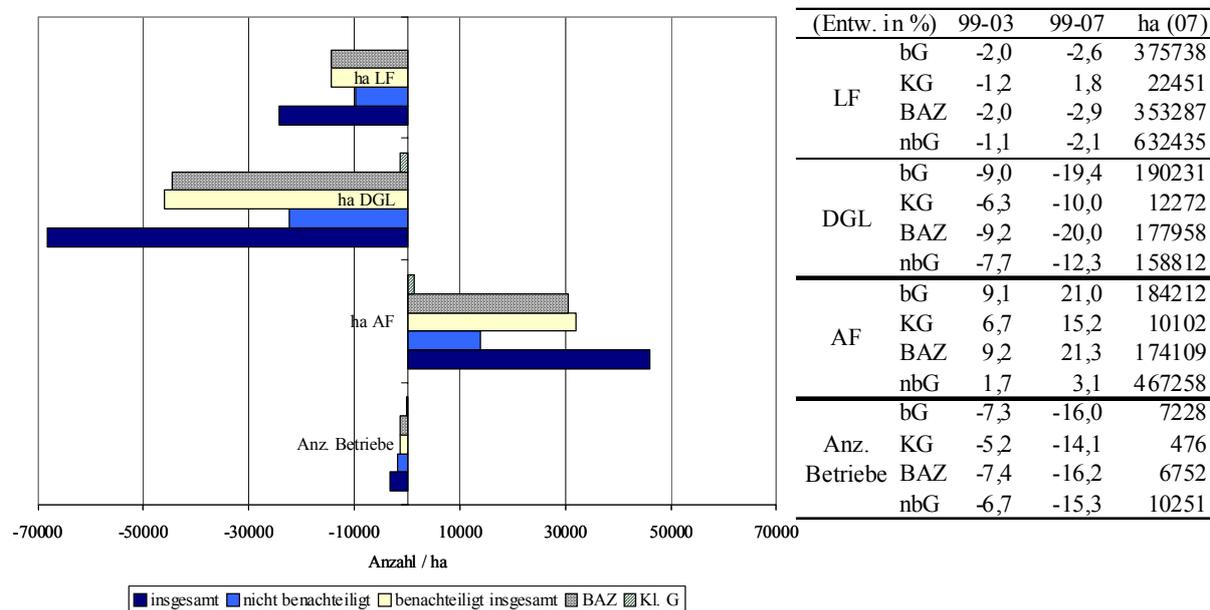
Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 wird, wie im Angebot dargestellt wurde, ein Mit-Ohne-Vergleich mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kombiniert. Auf diese Weise sollen die Effekte durch die Ausgleichszulage bestmöglich abgebildet werden. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung liegen jedoch noch keine Daten vor, die die Bewertung der Entwicklung der LF im Programmzeitraum zulassen. Es werden jedoch die Grundlagen für die Darstellung der Entwicklung der LF geschaffen und die Entwicklung von 1999 bis 2007 dargestellt. Bis zur Ex-post-Bewertung ist es geplant, diese Zeitreihe weiter fortzusetzen. Abbildung 9.1 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Ackerland- und Grünlandflächen in Schleswig-Holstein im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet von 1999 bis 2007.

Zwischen 1999 und 2007 hat die LF im benachteiligten Gebiet in Schleswig-Holstein um 14.361 ha abgenommen (-3,7 %). Der Flächenverlust bezieht sich nahezu vollständig auf die *Benachteiligte Agrarzone*. Flächenverluste im *Kleinen Gebiet* sind zu vernachlässigen. Im nicht benachteiligten Gebiet sind ebenfalls Flächenverluste zu verzeichnen, wobei der Rückgang nicht ganz so stark war wie im benachteiligten Gebiet insgesamt. Dort nahm die LF um rund 10.000 ha ab, was einer Reduzierung um 1,5 % entspricht.

Die Analyse der Flächenentwicklung getrennt nach Ackerland und Grünland ergibt, dass die Abnahme der LF auf einen starken Rückgang des Dauergrünlandes zurückzuführen ist. Der Verlust an Dauergrünland ist in der nicht mehr geförderten Benachteiligten Agrarzone am stärksten. Hier nahm das Dauergrünland um 44.445 ha (entspr. 20 %) ab. Im nicht benachteiligten Gebiet reduzierte sich das DGL um 22.325 ha (-12,3 %). Im Kleinen Gebiet verlief der Rückgang wesentlich moderater. Hier reduziert sich das DGL um 10 %, wobei aus der ASE nicht hervor geht, ob die Entwicklungen im Kleinen Gebiet I und im übrigen Kleinen Gebiet unterschiedlich verlaufen sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der Verlust des Dauergrünlandes einem starken Umbruch von Grünland zu Ackerland zuzuschreiben ist, denn im gleichen Zeitraum hat sich die Ackerfläche im gesamten Land deutlich erhöht.

Abbildung 9.1: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein zwischen 1999 und 2007



Abkürzungen in der Tabelle: LF= Landwirtschaftlich genutzte Fläche, DGL= Dauergrünland, AF= Ackerfläche, Anz.:= Anzahl

Quelle: Eigene Darstellung anhand der ASE 1999, 2003 und 2007 (Statistisches Bundesamt 1999, 2003, 2007).

Inwiefern die Flächenentwicklung in den unterschiedlichen Gebietskategorien statistischen Effekten geschuldet ist, kann nicht nachvollzogen werden. Statistische Verzerrungen können dadurch entstanden sein, dass BetriebsleiterInnen im Zuge der GAP-Reform Flächen nachgemeldet haben, die sie zwar schon vorher in der Bewirtschaftung hatten, diese jedoch bislang nicht im Mehrfachantrag angegeben hatten. Auch darf nicht vernachlässigt werden, dass in der ASE nur Betriebe erfasst werden, die mehr als zwei Hektar bewirtschaften. Daneben kann es ab 2005 zu einer Zunahme der LF gekommen sein, da seit dem auch Landschaftselemente in der Flächenstatistik als LF erfasst werden. Ein weiterer Teil der Veränderungen kann auch dem Betriebssitzprinzip geschuldet sein.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe

In Schleswig-Holstein soll mit der Ausgleichszulage einem verschärften Strukturwandel entgegengewirkt werden. Daher wird an dieser Stelle auch die Entwicklung der Anzahl der Betriebe dargestellt, obwohl dies keinen von der EU geforderten Indikator darstellt.

Die Anzahl der Betriebe ist in allen Gebietskategorien in Schleswig-Holstein rückläufig. Insgesamt hat im gesamten Land die Zahl der Betriebe von 1999 bis 2007 um 3.227 (-15,6 %) abgenommen. Dabei ist der Rückgang der Betriebe im *Kleinen Gebiet* mit -14,1 % (78 Betriebe) am geringsten. Während bis 2005 der Rückgang der Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* noch geringer war als im Landesdurchschnitt, trifft dies bei der

Vollerhebung im Jahr 2007 nicht mehr zu. Der Rückgang der Betriebe liegt hier nun bei 16,2 %.

Brachflächen

Wie auch in der Vergangenheit können auch in dieser Förderphase tatsächliche Brachflächen nicht ermittelt werden, da es keine Statistik gibt, in der Flächen erfasst werden, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein Verbleib von Flächen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, kann also nicht nachvollzogen werden. Die Hauptgründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen werden häufig in einer geringen Ertragskraft der Flächen, in schlechter Erreichbarkeit, in ungünstigen Flächenzuschnitten oder in starker Hangneigung gesehen. Flächen, auf die eines oder gar mehrere dieser Kriterien zutreffen, sind am ehesten von Brachfall bedroht.

Die Entwicklung der LF im Kleinen Gebiet in Schleswig-Holstein und die Entwicklung des Dauergrünlandes lassen vermuten, dass ein großflächiges Brachfallen von Flächen in dieser Gebietskategorie nicht zu befürchten ist. Diese recht allgemeine Aussage lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass Brachfallen auf kleinräumiger Ebene ebenfalls kein Problem darstellt. Es kann durchaus der Fall sein, dass es im *Kleinen Gebiet* Regionen gibt, in denen die flächendeckende Landbewirtschaftung nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist. Im restlichen Teil des Landes ist die LF insgesamt und das Grünland im Besonderen stark zurück gegangen, so dass hier ein verstärktes Bracherisiko auch nicht auszuschließen ist. Anhand der Daten lässt sich aber nicht klären, was mit den aufgegeben Flächen passiert ist und welcher Anteil beispielsweise in Bauland, Straßen oder andere Nutzungsformen umgewandelt wurde.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Ob das landesspezifische Ziel, dass der Rückgang der LF und des Dauergrünlandes im Kleinen Gebiet nicht schneller ablaufen soll als in den nicht benachteiligten Gebieten, erreicht wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden, da entsprechende Daten für den Programmzeitraum nicht vorliegen. In der Vergangenheit ist die Entwicklung im Kleinen Gebiet auffallend anders verlaufen als im Rest des Landes. Diese Entwicklung wurde teilweise auf die Ausgleichszulage zurückgeführt, da die Ausgleichszulage mit durchschnittlich 118 Euro/ha LF durchaus einen Anreiz zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bieten konnte. Die Ausgleichszulage wurde zwar in der aktuellen Förderperiode gesenkt, ist aber immer noch so hoch, dass sie weiterhin Anreize für die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung liefern kann.

9.5.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat sich auch in der vergangenen Förderperiode als große Herausforderung dargestellt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen stellt es sich nahezu unmöglich dar, den Einfluss der Ausgleichszulage auf dieses Ziel zu messen und darüber hinaus noch zu quantifizieren, zum anderen spielen aber auch viele andere Faktoren eine wichtige Rolle, die die Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum ebenfalls beeinflussen. Dazu zählen in erheblichem Maße alle Bereiche, die die Daseinsvorsorge betreffen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnen, Leben, Ernährung, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sichern.

Gemäß der Interventionslogik wird unterstellt, dass über den Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Beschäftigte und Betriebe) erhalten wird, wodurch die Bewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden sollen. Die Europäische Kommission hat zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage einige Bewertungskriterien und Indikatoren vorgegeben. Die KOM gibt als primäre Bewertungsindikatoren (1) *die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte und Landwirtinnen* und (2) *die dauerhafte Flächennutzung* vor.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leisten, wenn (a) die Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung haben und (b) die Ausgleichszulage eine hohe Wirkung bei der Erreichung dieser Ziele hat.

Das Land hat diesem Ziel der Ausgleichszulage keine Bedeutung (keine Relevanz) beigegeben. Das Land formulierte daher keine eigene Zielsetzung und erwartet auch nur eine ganz geringe Wirkung in diesem Bereich.

Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass hier keine neuen Untersuchungen angestellt werden. Im Anhang zu diesem Kapitel wird ein Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Evaluation und begleitende Studien zur Wirkung der Ausgleichszulage gegeben.

Ergebnis der Literaturstudie

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet

werden. Es wird unterstellt, dass die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum leisten kann, wenn auch der Anteil der Landwirtschaft insgesamt einen messbaren Anteil an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten insgesamt hat. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichszulage allerdings nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfällt als die Ausgleichszulage.

9.5.4 Frage V.4 – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

In Schleswig-Holstein werden keine Umweltauflagen an die Ausgleichszulage geknüpft, die über die CC-Bestimmungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund gehen durch die Förderauflagen keine Lenkungswirkungen von der Ausgleichszulage aus, um Förderempfänger zu einer Umwelt schonenden Bewirtschaftungspraxis zu motivieren.

Schleswig-Holstein misst der Frage nach der Umweltwirkung der Ausgleichszulage daher nur eine geringe Bedeutung (*nicht wichtig*) bei. Das Land sieht den Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt in der Vermeidung der Marginalisierung und in der Aufrechterhaltung des Dauergrünlandes. Als Bewertungsindikatoren sollen die Entwicklung der Dauergrünlandfläche und der Anteil der GlöZ-Flächen an der LF insgesamt, bzw. der Anteil der Grünland-GlöZ-Flächen am GL insgesamt, gemessen werden. Der Rückgang der Dauergrünlandfläche soll im benachteiligten Kleinen Gebiet nicht größer sein als im nicht benachteiligten Gebiet und der Anteil der GlöZ-Flächen soll in den benachteiligten Gebieten nicht höher liegen als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dies wird für die Beantwortung der Bewertungsfrage anhand der InVeKoS-Daten überprüft.

Daneben wird ein Umweltbeitrag der Ausgleichszulage in der Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung gesehen. Auch dies kann mithilfe der InVeKoS-Datenauswertung überprüft werden. Dies wurde bereits in Kapitel 9.5.2. behandelt

Neben den vom Land vorgegebenen Bewertungsindikatoren hat die EU KOM ein ganzes Set an Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage vorgeschlagen. Dieses Set umfasst im Wesentlichen Indikatoren, die Aussagen zur Intensität der Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten ermöglichen.

In diese Indikatoren fließt die Inanspruchnahme verschiedener Agrarumweltmaßnahmen ein:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden.
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird.
- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE/ha dienen.
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt.
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden.

Die Kommission schlägt vor, die Anteile im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zu vergleichen und Änderungen im Programmzeitlauf zu beobachten. Die Indikatoren haben sich in der vergangenen Förderperiode nur teilweise als geeignet erwiesen, um die Umweltwirkung der Ausgleichszulage zu beurteilen. Daher wird in dieser Förderperiode in Absprache mit dem Land auf die Bedienung einiger Indikatoren verzichtet, einige andere Kontextindikatoren hingegen werden ergänzt.

Tabelle 9.9 gibt einen Überblick über alle weiteren aufgelisteten Kontextindikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein. Auf die einzelnen Indikatoren wird im weiteren Verlauf des Kapitels eingegangen.

Tabelle 9.9: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Indikator	Einheit	Kleines Gebiet mit Förderung	BAZ ohne Förderung	nicht benachteiligtes Gebiet
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt				
ASE 2007	%	5,7	2,0	3,4
InVeKoS 2007	%	4,9	1,7	3,3
InVeKoS 2009	%	7,3	1,8	3,2
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe ²⁾	%	3,4	1,6	2,7
GV/100 ha LF (eF-Betriebe) ³⁾	Anzahl	118,6	166,1	145,0
Anteil Betriebe mit Prämien für AUM ³⁾				
WJ 2005/06	%	10,0	19,4	19,9
WJ 2007/08	%	8,3	26,7	21,5
Anteil Silomais an LF insgesamt				
ASE 2007 (Silomais bei F-Betrieben)	%	9,1	23,3	14,0
InVeKoS 2009 (Mais insgesamt)	%	6,1	27,2	8,7
Anteil GlöZ-Flächen an LF insgesamt ¹⁾				
InVeKoS 2007	%	0,6	0,1	0,6
InVeKoS 2009	%	0,2	0,2	0,5

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS,

2) Angaben aus amtlicher Agrarstatistik (ASE 2007)

3) Angaben der TB-Statistik für eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet und Daten der auflagenbuchführenden Betriebe bei geförderten Betrieben (WJ 2007/08).

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage verschiedener Datenquellen.

Der Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden (V.4.A-1.1.), kann nicht direkt ermittelt werden. Es kann nur der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM anhand der Testbetriebsdaten und der Daten der auflagenbuchführenden Betriebe ermittelt werden. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM im benachteiligten Kleinen Gebiet wesentlich niedriger ist als in den nicht benachteiligten Gebieten oder in der *Benachteiligten Agrarzone*.

Der Anteil der *umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen auf denen ökologischer Landbau betrieben wird* (V.4.A-1.1. (a)), ist im benachteiligten Kleinen Gebiet wesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Dieses Ergebnis liefert sowohl die ASE für 2007 als auch die InVeKoS-Auswertung von 2009. Laut InVeKoS-Auswertung werden im nicht benachteiligten Gebiet rd. 3,2 % der LF nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, während der Anteil *Kleines Gebiet I* bei 7,3 % und in der *Benachteiligten Agrarzone* bei 1,8 % liegt. Die Sonderauswertung der ASE zeigt ein ähnliches Bild. Laut dieser Auswertung werden im benachteiligten Kleinen Gebiet insgesamt 5,7 % der LF ökologisch bewirtschaftet und im nicht benachteiligten Gebiet 3,4 % der LF.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Betriebe liegt im Kleinen Gebiet bei 3,4 %, in der *Benachteiligten Agrarzone* hingegen nur bei 1,6 %.

Die hier beschriebenen Indikatoren wie auch die übrigen EU-Indikatoren scheinen allerdings nur bedingt geeignet, um Aussagen über die Umweltwirkung der Ausgleichszulage zu treffen, da kein kausaler Zusammenhang zwischen der Zahlung der Ausgleichszulage und der Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen hergestellt werden kann.

Auf eine detaillierte Bedienung der EU-Indikatoren wird daher verzichtet und es wird ein allgemeiner Überblick über die Unterschiede in den Bewirtschaftungsintensitäten innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete gegeben, die sich anhand der verschiedenen Datenquellen zusammenstellen lassen.

Auswertung der InVeKoS-Daten

Entwicklung der aus der Produktion genommenen Flächen in Schleswig-Holstein

Die einzige Bewirtschaftungsauflage – die mit der Ausgleichszulage verknüpft ist – ist, dass Flächen in der Bewirtschaftung gehalten werden müssen. Für Flächen, die lediglich im „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GlöZ) gehalten werden, wird keine Ausgleichszulage gewährt. In diesem Zusammenhang kann eine Umweltwirkung der Maßnahme vermutet werden, da Untersuchungen belegen, dass artenreiche bewirtschaftete Grünlandflächen häufig eine höhere Biodiversität aufweisen als solche, die lediglich in GlöZ gehalten werden (Briemle, 2005). In Schleswig-Holstein spielt die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung durch regelmäßiges Mähen und Abfahren des Grüngutes eine wichtige Rolle, da spezielle Wiesenvogelarten (z. B. Kiebitz) kurzrasige übersichtliche Flächen als Lebensraum benötigen.

Die Auswertung der InVeKoS-Daten ergab, dass der ohnehin geringe GlöZ-Flächenanteil im *Kleinen Gebiet I* im Jahr 2006 (rd. 0,6 % der LF) im Jahr 2009 reduziert werden konnte. Im Jahr 2009 nehmen GlöZ-Flächen nur noch einen Anteil von 0,2 % der LF im *Kleinen Gebiet I* ein. In Schleswig-Holstein insgesamt liegt der Anteil der GlöZ-Flächen 2009 bei 0,5 % und ist damit ebenfalls um 0,1%-Punkte leicht zurück gegangen.

Ob es zu einer räumlichen Anhäufung von Flächen die aus der Produktion genommen wurden kommt, kann anhand dieser Daten nicht ermittelt werden.

Inwiefern die Ausgleichszulage den Umbruch von Grünland verhindern kann und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der ertragschwachen Standorte sichern kann, ist nicht eindeutig nachzuweisen, sie bietet jedoch mit einem Fördersatz in Höhe von 117 Euro/ha Dauergrünland einen Anreiz, auf den Umbruch von Grünland zu verzichten, bzw. Flächen in Nutzung zu halten.

Intensität der Bewirtschaftung in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Ein weiterer Beitrag zum Schutz der Umwelt kann durch den Ausschluss verschiedener Kulturarten von der Förderung erreicht werden, wenn unterstellt wird, dass eine Grünland-

nutzung einen positiveren Umweltbeitrag leistet als Ackernutzung und hier insbesondere der Maisanbau. Laut GAK sind die so genannten Intensivfrüchte von der Ausgleichszulage ausgeschlossen.

Der Ausschluss von **Mais** von der Förderung kann aus Umweltsicht positiv beurteilt werden, da Maisflächen aufgrund der späten Bodenbedeckung und des weiten Reihenabstandes sehr erosionsanfällig sind, sofern der Standort als erosionsgefährdet eingestuft ist. Daher ist ein niedriger Maisanteil an der LF positiv zu bewerten. Der Silomaisanteil in den Futterbaubetrieben in Schleswig-Holstein ist laut Auswertung der Agrarstrukturerhebung im benachteiligten Gebiet insgesamt höher als im nicht benachteiligten Gebiet (22,7 zu 14,0 % Anteil an der LF). Im *Kleinen Gebiet* jedoch ist der Anteil des Silomais an der LF deutlich niedriger und liegt gerade mal bei 9,1 %. Die InVeKoS-Auswertung¹³ 2009 für Schleswig-Holstein ergab ein ähnliches Bild. Laut dieser Auswertung liegt der Anteil des Mais an der LF *Kleinen Gebiet* bei 6,1 %, während in Schleswig-Holstein insgesamt Mais rd. 15 % einnimmt. Im nicht benachteiligten Gebiet liegt der Anteil an der LF bei 8,7 %.

Bei einem Anbauanteil von durchschnittlich über 27 % an der LF in der *Benachteiligten Agrarzone*, wie es aus den InVeKoS-Daten 2009 hervorgeht, ist es nicht auszuschließen, dass Mais in Teilen des Landes (gerade dort, wo große Biogasanlagen stehen) bereits regional in Monokultur angebaut wird. Ausschließen lässt sich dies natürlich auch nicht für das *Kleine Gebiet*, da keine Auswertung über die regionale und zeitliche Verteilung der Flächen vorliegt.

Ob LandwirtInnen in den *Kleinen Gebieten* auf den Anbau von Mais verzichten, weil sie dann keine Ausgleichszulage erhalten würden, ist nicht bekannt. Sollte dies aber der Fall sein, wäre dies eine direkte Umweltwirkung der Maßnahme.

Im Hinblick auf den Viehbesatz weisen die Futterbaubetriebe in den *Kleinen Gebieten* eine extensivere Wirtschaftsweise auf als in den nicht benachteiligten Gebieten. Der durchschnittliche Viehbesatz liegt in Schleswig-Holstein insgesamt bei 127 GV/100 ha LF und im nicht benachteiligten Gebiet bei 145 GV/100 ha LF. In der *Benachteiligten Agrarzone* liegt der durchschnittliche Viehbesatz sogar bei 166 GV/100 ha LF. Dagegen wirtschaften die Betriebe im *Kleinen Gebiet* vergleichsweise extensiv. Hier liegt der Viehbesatz gerade mal bei 119 GV/100 ha LF.

Aus Experteninterviews und Befragungen in der Ex-post-Bewertung des EPLR 2000 bis 2006 ging hervor, dass LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten durch die Ausgleichszulage der ökonomische Druck genommen wird, intensiver wirtschaften zu müssen.

¹³ Silomais, Körnermais, Zuckermais, CCM.

9.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an das Land Schleswig-Holstein

Insgesamt zeigt die Analyse der Testbetriebsdaten und der Vergleich mit den Daten der geförderten auflagenbuchführenden Betriebe, dass von der Ausgleichszulage eine Wirkung für das Betriebseinkommen messbar ist. Das Ausmaß der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Um die Maßnahme effizienter zu gestalten und sowohl die Über- als auch die Unterkompensation zu vermeiden, müssten die Kostenstrukturen der Betriebe im Kleinen Gebiet ermittelt werden. Anhand dieser Ergebnisse könnte dann die Höhe der Ausgleichszulage exakt kalkuliert werden. Unter der Berücksichtigung, dass die ELER-VO eine Kalkulation der Fördersätze vorsieht, um die Wirksamkeit dieser Stützregelung zu gewährleisten, wäre es zu empfehlen, eine Analyse der Kostenstrukturen der Betriebe vorzunehmen und die Ausgleichszulage nach den tatsächlich vorhandenen Benachteiligungen zu staffeln, auch wenn die ELER-VO für die Ausgleichszulage noch nicht greift und eine Staffelung im Kleinen Gebiet nicht zwingend erforderlich ist.

In Schleswig-Holstein wurde bereits im Jahr 2007 der Fördersatz gleichmäßig reduziert. Dadurch konnten insgesamt rd. 0,55 Mio. Euro pro Jahr eingespart werden und es konnte eine durchschnittliche Überkompensation vermieden werden, ohne die Einkommenswirkung der Ausgleichszulage stark zu beeinträchtigen. Eine weitere Kürzung der Fördersätze nach der „Rasenmähermethode“¹⁴ wird allerdings nicht empfohlen. Zwar ist die Förderhöhe der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein je Hektar LF im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch recht hoch, doch so lange keine Informationen über die Höhe der tatsächlichen Einkommensnachteile (bedingt durch niedrigere Erträge oder höhere Kosten) vorliegen, sollte von einer pauschalen Kürzung Abstand gehalten werden, um nicht ggf. die Existenz von Betrieben zu gefährden. Es sollte eher über eine weitere Verkleinerung der Förderkulisse nachgedacht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich innerhalb der Förderkulisse die Bedürftigkeit der LandwirtInnen unterscheidet (bspw. hinsichtlich der Höhe der Transportkosten). Auf diese Weise könnte die Förderung der am stärksten benachteiligten Betriebe weiterhin gewährleistet werden. Wirkliche Hinweise auf den Umfang der tatsächlichen Benachteiligung können allerdings nur Betriebskostenanalysen ergeben.

Die Zuordnung der Maßnahme zum Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ stellt sich aus Sicht der Evaluatorin bei derzeitiger Ausrichtung der Maßnahme problematisch dar. Mit dieser Maßnahme ist kein eigenständiges Umweltziel verbunden und auch mögliche Umweltwirkungen sind bei dieser Ausgestaltung der Maßnahme

¹⁴ Kürzung der Förderung für alle Flächen und alle Landwirte in der gleichen Höhe.

kaum messbar. Zu einer Verbesserung der Umwelt kann die Maßnahme kaum beitragen, allenfalls kann sie zum Erhalt des Status quo dienen. Von einem eigenständigen Umweltziel oder weiteren Bewirtschaftungsauflagen rät die Evaluatorin ab, da dann ggf. eine Abgrenzung zu den AUM kaum noch möglich ist. Ebenfalls wird davon abgeraten, diese Maßnahme als eine Art „Basisförderung“ für AUM anzusehen. Die Evaluatorin schlägt vor, diese Maßnahme ausschließlich auf den Erhalt der Kulturlandschaft und die Verhinderung der Marginalisierung auszurichten, um eine Abgrenzung zu den Agrarumweltmaßnahmen zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die Ausgleichszulage nicht zur Erreichung der Biodiversitäts-, Boden-, Wasser- oder Klimaschutzziele heranzuziehen.

Literaturverzeichnis

- RAT, 1986: Richtlinie 86/456/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L273 vom 24.09.1986, S. 1-10.
- VO (EG) Nr. 1257/1999: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Schleswig-Holstein. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2007-2010. Berlin. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751002/SharedDocs/downloads/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan20072010,templateId=raw,property=publishationFile.pdf/Rahmenplan2007-2010.pdf. Stand 9.10.2007.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Buchführung der Testbetriebe. Grundlagen zur BMELV-Testbetriebsführung. Internetseite BMELV: http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033_Buchf/WJ2006_07/GrundlTBN_2007n.pdf. Stand 2009.
- Briemle, G. (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach "Cross-Compliance". Berichte über Landwirtschaft, H. 83 (3). S. 376-387.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2002): Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 mit Fördermitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (VI/33002/02). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.

- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) in der mit Entscheidung der Kommission vom 04-XII-2007 K(2007)6167 genehmigten Fassung. 2. Änderungsantrag (2009). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de>.
- Plankl, R. und Dickel, R. (2009): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Schleswig-Holstein. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts: <http://www.vti.bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) – Arbeitsunterlage (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung – Arbeitsunterlage (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung – Arbeitsunterlage (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Anhang zu Kapitel 9: Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein	1
Anhang zu 9.6.3: Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	1
Literaturverzeichnis	22

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle A-9.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007	5
Tabelle A-9.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007	8
Tabelle A-9.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007	10
Tabelle A-9.4: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren	12
Tabelle A-9.5: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagenbuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (L) in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein	14
Tabelle A-9.6: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein	16
Tabelle A-9.7: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (eF) der Benachteiligten Agrarzone ohne AZ in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein	18
Tabelle A-9.8: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (L) der Benachteiligten Agrarzone ohne AZ in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein	20

Anhang zu Kapitel 9: Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten in Schleswig-Holstein

Anhang zu 9.6.3: Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Gemäß der Interventionslogik wird unterstellt, dass über den Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Beschäftigte und Betriebe) erhalten wird, wodurch die Bewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden sollen. Die Europäische Kommission hat zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage einige Bewertungskriterien und Indikatoren vorgegeben. Die EU-KOM gibt als primäre Bewertungsindikatoren (1) *die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* und (2) *die dauerhafte Flächennutzung* vor.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leisten, wenn (a) die Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung haben und (b) die Ausgleichszulage eine hohe Wirkung bei der Erreichung dieser Ziele hat.

Das Land hat diesem Ziel der Ausgleichszulage keine Bedeutung (keine Relevanz) beigemessen. Das Land formulierte daher keine eigene Zielsetzung und erwartete auch nur eine ganz geringe Wirkung in diesem Bereich.

Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass hier keine neuen Untersuchungen angestellt werden. An dieser Stelle soll ein Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Evaluation und begleitende Studien zur Wirkung der Ausgleichszulage gegeben werden.

In der letzten Förderphase (2000 bis 2006) wurde in verschiedenen Evaluationsberichten bereits mehrfach der Versuch unternommen, die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum zu untersuchen. Diese Studien ergaben, dass die Wirkung der Ausgleichszulage auf dieses Ziel nicht quantifiziert werden kann. In den Evaluierungsberichten wurde entsprechend den Vorgaben der EU der Beitrag der Ausgleichszulage zur Stabilisierung der Einkommen der landwirtschaftlichen Familien in benachteiligten Gebieten im Vergleich zum Einkommen von landwirtschaftlichen Familien außerhalb benachteiligter Gebiete und im Vergleich zu nicht landwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen gemessen.

(1) Wirkung der Ausgleichszulage auf den Lebensstandard der Landwirte

Plankl et al. untersuchten im Länderübergreifenden Bericht in der Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage das Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien (gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft) und verglichen dies mit Einkommen nicht landwirtschaftlich Beschäftigter. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien, gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft trotz der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in nahezu allen Bundesländern hinter den Durchschnittseinkommen nicht landwirtschaftlicher Vergleichsgruppen (Gehalt im öffentlichen Dienst, Lohn im Sektor II, gewerblicher Vergleichslohn) liegen. In dieser Studie stellen die Verfasser aber auch klar, dass der Vergleich des Einkommens aber nur sehr bedingt geeignet ist, um Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards landwirtschaftlicher Familien zu treffen (Plankl et al., 2008).

Auch bei der Untersuchung der Einkommenssituation in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Ex-Post-Bewertung liegen laut Deimer et al. die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien hinter den Einkommen von vergleichbaren Modellfamilien mit zwei Erwerbstätigen in unterschiedlichen Berufsgruppen (Bäckergeselle und Sekretärin, Fleischer-geselle und Sekretärin, beide arbeiten im verarbeitenden Gewerbe) (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008). Mit Ausnahme vom Gastgewerbe liegen landwirtschaftliche Unternehmerfamilien in benachteiligten Gebieten hinter den Einkommen anderer simulierter Modellfamilien und hinter den Einkommen von landwirtschaftlichen Unternehmern im nicht benachteiligten Gebiet zurück. Ähnlich wie Plankl et al. kommen auch Deimer et al. zu dem Schluss, dass dies aber nicht unbedingt ein Indiz dafür ist, dass die Lebenssituation der Landwirte dadurch schlechter ist als in den Vergleichsgruppen. Dies ist bedingt durch einen höheren Selbstversorgungsgrad, aber auch aufgrund der Möglichkeit sich die Arbeitszeit frei einteilen zu können, durch das Arbeitsumfeld (gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie den sozialen Status.

(2) Wirkung der Ausgleichszulage auf die dauerhafte Flächennutzung

Dieser Frage wurde bereits im Kapitel V.2 nachgegangen.

(3) Weitere Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum

Da sowohl die Einkommensanalysen als auch die Auswertungen verschiedener Regionalstatistiken zur Bevölkerungsentwicklung und Wanderung keine hinreichenden Antworten auf die Bewertungsfrage lieferten, wurden zur Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode begleitende Fallstudien zur Wirkung der Ausgleichszulage durchgeführt. Die Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Arbeiten gewonnen wurden, basierten im Wesentlichen auf Befragungen von Landwirten und indirekt betroffenen Personenkreisen. In diesen Arbeiten wurde der Frage nachgegangen, welche potenzielle Wirkung die Ausgleichszulage in be-

nachteiligten Gebieten entfalten könnte, die aber mit den bislang angewendeten Methoden nicht zwangsläufig messbar ist.

(3.1.) Soziale Aspekte und Tradition

Rudow und Pitsch (2008) kamen in der Fallstudie Oberallgäu (Bayern) zu dem Schluss, dass ein wesentlicher Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft in der Erfüllung von Ehrenämtern liegt und sich Landwirte verstärkt in die dörflichen Strukturen einbringen. Daneben sichern Landwirte durch ihre Wirtschaftsweisen traditionelle Werte. Dies ist gerade in einer Region wie Oberallgäu wichtig, da hier die Verknüpfung zwischen Tradition und Tourismus von besonderer Bedeutung ist (beispielsweise ist der Almbtrieb der Höhepunkt in der touristischen Saison und wirkt wie ein Touristenmagnet). Landwirte halten diese traditionelle Wirtschaftsweise aufrecht, obwohl es teilweise aus rein ökonomischer Sicht hierfür keinen Grund gebe, so die Autorinnen. Die Landwirte sehen in der Ausgleichszulage eine Honorierung ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist in diesem Fall auch psychologisch zu sehen (Rudow und Pitsch, 2008).

Daub (2008) kommt in ihrer Fallstudie im hessischen Landkreis Vogelsberg zu dem Ergebnis, dass hier der Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft vor allem im Aufrechterhalten der dörflichen Strukturen und in der Besiedlung ländlicher Räume liegt. Der Landkreis Vogelsberg zeichnet sich durch einen hohen Pendleranteil aus. Daher sorgen häufig die Landwirte und ihre Familien dafür, dass die Dörfer nicht zu reinen Schlafdörfern mutieren. Durch das Vorhandensein von Landwirten in den Dörfern wird die Besiedlung des ländlichen Raums gewährleistet (Daub, 2008).

Dieser Aspekt (Besiedelung des ländlichen Raumes) wurde auch schon zu früheren Zeitpunkten von Beratern in Schleswig-Holstein angemerkt. Diese bezogen die Notwendigkeit vom Vorhandensein von Landwirten besonders auf die Inseln und Halligen, denn ohne Landwirte würden diese Landesteile außerhalb der Tourismussaison völlig entleert sein.

Pohl (2008) untersuchte die Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und kam dort zu dem Ergebnis, dass die Landwirte einen wichtigen Bestandteil der ländlichen Gesellschaft ausmachen und sich besonders Einzelunternehmer (sowohl im Haupt- als auch Nebenerwerb) durch ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Juristische Personen nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Dies sowohl als Arbeitgeber in strukturschwachen Gebieten als auch häufig als wichtige Sponsoren bei Dorffesten und anderen Aktivitäten im Dorf. Allerdings wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der Landwirte in diesem Bereich abnimmt, wenn sich die Zahl der Unternehmen deutlich verringert. In diesem Fall übernimmt dann häufig die Feuerwehr diesen Part der Landwirte (Pohl, 2008). Im Altmarkkreis Salzwedel sehen sowohl die Landwirte (hier besonders die Leiter von Juristischen Personen und Personengesellschaften) als auch Berater und kommunale Vertreter die Hauptwirkung der Ausgleichszulage im

Erhalt von Arbeitsplätzen. Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sehen die wesentliche Wirkung der Ausgleichszulage eher in dem Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen und betrachten die Förderung oftmals als eine Honorierung ihrer Leistung für die Gesellschaft.

(3.2) Aufrechterhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte

Um eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten, ist eine Mindestbevölkerungsdichte notwendig.

Alle neuen Bundesländer sind von starker Abwanderung betroffen. Daher untersuchten Deimer et al. ferner in der Ex-post-Bewertung in Sachsen und Sachsen-Anhalt in ausgewählten Landkreisen, inwiefern es Unterschiede in den Wanderungstendenzen zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gibt. Die Auswertungen brachten jedoch keine eindeutigen Ergebnisse: signifikante Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen konnten nicht festgestellt werden. Das Wanderungsverhalten wird laut dieser Untersuchungen eher durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen beeinflusst. Ein Zusammenhang zur Ausgleichszulage konnte nicht eindeutig hergestellt werden (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008).

(4) Wirkung der Ausgleichszulage auf die gesamte lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum

Neben der Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte könnte auch der Wirkung der Ausgleichszulage auf andere Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum nachgegangen werden. Dabei muss allerdings die Verwendung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden. In den Fallstudien zur Ex-Post-Bewertung wurden die Landwirte daher gefragt, wie sie die Ausgleichszulage verwenden. Die Antworten fielen recht unterschiedlich aus. Einige Landwirte gaben an, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine Zahlung von vielen handele, andere gaben an, dass sie zur Tilgung von Krediten eingeplant sei, andere gaben jedoch an, dass sie die Gelder für kleine Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen. Durch die Aufwendung der Ausgleichszulage für Investitionen kann es zu Multiplikatoreffekten kommen, wenn dadurch die regionale Wirtschaft angekurbelt würde. Dadurch könnte die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft noch verstärkt werden, diese kann allerdings nicht gemessen werden.

Fazit

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das große Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht vollends nachgewiesen werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet werden. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichszulage allerdings nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfallen als die Ausgleichszulage.

Tabelle A-9.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
LF (99)	ha	1.032.443	642.344	390.099	.	367.599	22.500
LF (03)	ha	1.017.987	635.558	382.429	.	360.204	22.225
LF (07)	ha	1.008.173	632.435	375.738	.	353.287	22.451
Veränd. LF 03/99	ha	-14.456	-6.786	-7.670	.	-7.395	-275
Veränd. LF 07/99	ha	-24.270	-9.909	-14.361	.	-14.312	-49
Veränd. LF 03/99	%	-1,4	-1,1	-2,0	.	-2,0	-1,2
Veränd. LF 07/99	%	-2,4	-1,5	-3,7	.	-3,9	-0,2
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	20.706	12.097	8.609	.	8.055	554
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	19.265	11.282	7.983	.	7.458	525
L-Betriebe insgesamt (07)	Anzahl	17.479	10.251	7.228	.	6.752	476
Veränd. L-Betriebe 03/99	Anzahl	-1.441	-815	-626	.	-597	-29
Veränd. L-Betriebe 07/99	Anzahl	-3.227	-1.846	-1.381	.	-1.303	-78
Veränd. L-Betriebe 03/99	%	-7,0	-6,7	-7,3	.	-7,4	-5,2
Veränd. L-Betriebe 07/99	%	-15,6	-15,3	-16,0	.	-16,2	-14,1
Milchviehbetriebe (99)	Anzahl	5.658	1.952	3.706	.	3.587	119
Milchviehbetriebe (03)	Anzahl	4.764	1.657	3.107	.	3.003	104
Milchviehbetriebe (07)	Anzahl	4.275	1.553	2.722	.	2.631	91
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	27,3	16,1	43,0	.	44,5	21,5
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	24,7	14,7	38,9	.	40,3	19,8
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	24,5	15,1	37,7	.	39,0	19,1
LF/Betrieb (99)	ha	49,9	53,1	45,3	.	45,6	40,6
LF/Betrieb (03)	ha	52,8	56,3	47,9	.	48,3	42,3
LF/Betrieb (07)	ha	57,7	61,7	52,0	.	52,3	47,2
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	8.073	4.619	3.454	.	3.168	286
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	2.615	1.561	1.054	.	970	84
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	6.689	3.532	3.157	.	3.013	144
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	3.329	2.385	944	.	904	40
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	7.698	4.429	3.269	.	2.989	280
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	1.912	1.179	733	.	675	58
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	4.492	2.494	1.998	.	1.880	118
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	5.163	3.180	1.983	.	1.914	69
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	7.235	4.205	3.030	.	2.774	256
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	1.898	1.179	719	.	660	59
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	3.970	2.239	1.731	.	1.638	93
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	4.376	2.628	1.748	.	1.680	68
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-4,6	-4,1	-5,4	.	-5,7	-2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-26,9	-24,5	-30,5	.	-30,4	-31,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-32,8	-29,4	-36,7	.	-37,6	-18,1
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	55,1	33,3	110,1	.	111,7	72,5
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-10,4	-9,0	-12,3	.	-12,4	-10,5
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-27,4	-24,5	-31,8	.	-32,0	-29,8
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-40,6	-36,6	-45,2	.	-45,6	-35,4
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	31,5	10,2	85,2	.	85,8	70,0
Anteil F-Betriebe (99)	%	59,0	44,8	78,9	.	79,5	70,0
Anteil F-Betriebe (03)	%	61,3	48,6	79,4	.	79,8	73,5
Anteil F-Betriebe (07)	%	63,5	50,7	81,6	.	82,1	74,8
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	16,3	23,5	6,1	.	5,8	10,5
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	18,7	26,5	7,9	.	7,6	12,0
Anteil Ackerbau-Betriebe (07)	%	17,6	24,7	7,7	.	7,6	9,5
NE-Betriebe (99)	Anzahl	8.262	4.854	3.408	.	3.122	286
NE-Betriebe (03)	Anzahl	8.201	4.786	3.415	.	3.127	288
NE-Betriebe (07)	Anzahl	7.362	4.332	3.030	.	2.789	241
Anteil NE (99)	%	39,9	40,1	39,6	.	38,8	51,6
Anteil NE (03)	%	42,6	42,4	42,8	.	41,9	54,9
Anteil NE (07)	%	42,1	42,3	41,9	.	41,3	50,6
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	-61	-68	7	.	5	2
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-900	-522	-378	.	-333	-45
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	-0,7	-1,4	0,2	.	0,2	0,7
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-11	-11	-11	.	-11	-16
DGL (99)	ha	417.294	181.137	236.157	.	222.526	13.631
DGL (03)	ha	381.993	167.204	214.789	.	202.012	12.777
DGL (07)	ha	349.043	158.812	190.231	.	177.958	12.272
DGL-Anteil (99)	%	40,4	28,2	60,5	.	60,5	60,6
DGL-Anteil (03)	%	37,5	26,3	56,2	.	56,1	57,5
DGL-Anteil (07)	%	34,6	25,1	50,6	.	50,4	54,7

Fortsetzung Tabelle A-9.1

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Veränd. DGL 03/99	ha	-35.301	-13.933	-21.368	.	-20.514	-854
Veränd. DGL 07/99	ha	-68.251	-22.325	-45.926	.	-44.568	-1.359
Veränd. DGL 03/99	%	-8,5	-7,7	-9,0	.	-9,2	-6,3
Veränd. DGL 07/99	%	-16,4	-12,3	-19,4	.	-20,0	-10,0
AL (99)	ha	605.484	453.197	152.287	.	143.520	8.767
AL (03)	ha	627.194	461.103	166.091	.	156.738	9.353
AL (07)	ha	651.470	467.258	184.212	.	174.109	10.102
AL-Anteil (99)	%	58,6	70,6	39,0	.	39,0	39,0
AL-Anteil (03)	%	61,6	72,6	43,4	.	43,5	42,1
AL-Anteil (07)	%	64,6	73,9	49,0	.	49,3	45,0
Veränd. AL 03/99	ha	21.710	7.906	13.804	.	13.218	586
Veränd. AL 07/99	ha	45.986	14.061	31.925	.	30.589	1.335
Veränd. AL 03/99	%	3,6	1,7	9,1	.	9,2	6,7
Veränd. AL 07/99	%	7,6	3,1	21,0	.	21,3	15,2
GV (99)	Anzahl	1.162.887	551.865	611.022	.	587.005	24.017
GV (03)	Anzahl	1.106.698	521.454	585.245	.	562.935	22.309
GV (07)	Anzahl	1.061.185	508.222	552.963	.	531.722	21.242
Silomais (99)	ha	79.026	27.316	51.710	.	50.369	1.342
Silomais (03)	ha	86.392	28.869	57.523	.	56.077	1.446
Silomais (07)	ha	124.485	44.481	80.003	.	77.471	2.532
Anteil Silomais an LF (99)	%	7,7	4,3	13,3	.	13,7	6,0
Anteil Silomais an LF (03)	%	8,5	4,5	15,0	.	15,6	6,5
Anteil Silomais an LF (07)	%	12,3	7,0	21,3	.	21,9	11,3
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	7.366	1.553	5.813	.	5.708	104
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	45.459	17.165	28.293	.	27.102	1.190
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	9,3	5,7	11,2	.	11,3	7,7
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	57,5	62,8	54,7	.	53,8	88,7
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	112,6	85,9	156,6	.	159,7	106,7
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	108,7	82,0	153,0	.	156,3	100,4
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	105,3	80,4	147,2	.	150,5	94,6
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	-56.189	-30.411	-25.777	.	-24.070	-1.708
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	-101.702	-43.643	-58.059	.	-55.283	-2.775
Veränd. der GV 03/99	%	-4,8	-5,5	-4,2	.	-4,1	-7,1
Veränd. der GV 07/99	%	-8,7	-7,9	-9,5	.	-9,4	-11,6
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	73.171	39.971	33.200	.	29.233	3.967
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	86.462	48.942	37.520	.	34.051	3.468
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	432.619	229.917	208.701	.	198.536	10.165
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	440.191	329.514	110.679	.	105.777	4.901
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	66.787	37.054	29.734	.	25.641	4.094
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	58.478	34.422	24.056	.	21.607	2.448
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	257.278	142.370	114.908	.	107.381	7.526
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	635.444	421.713	213.731	.	205.576	8.156
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	72.781	40.768	32.014	.	27.903	4.109
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	70.940	42.955	27.985	.	24.801	3.184
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	262.579	151.233	111.346	.	60.468	6.260
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	601.872	397.478	204.395	.	195.497	8.897
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-6.384	-2.917	-3.466	.	-3.592	127
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-8,7	-7,3	-10,4	.	-12,3	3,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-27.984	-14.520	-13.464	.	-12.444	-1.020
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-32,4	-29,7	-35,9	.	-36,5	-29,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-175.341	-81.547	-93.793	.	-91.155	-2.639
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-40,5	-36,4	-44,9	.	-45,9	-26,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	195.253	92.199	103.052	.	99.799	3.255
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	44,4	28,0	93,1	.	94,3	66,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	-390	797	-1.186	.	-1.330	142
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-0,5	2,0	-3,6	.	-4,5	3,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-15.522	-5.987	-9.535	.	-9.250	-284
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-18,0	-12,2	-25,4	.	-27,2	-8,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-170.040	-72.684	-97.355	.	-138.068	-3.905
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-39,3	-32,5	-46,6	.	-69,5	-38,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	161.681	67.964	93.716	.	89.720	3.996
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	36,7	20,6	84,7	.	84,8	81,5
AKE (99)	Anzahl	28.817	17.973	10.844	.	10.271	573
AKE (03)	Anzahl	27.028	16.909	10.119	.	9.547	572
AKE (07)	Anzahl	25.091	15.802	9.289	.	8.776	513
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	-1.789	-1.064	-725	.	-724	-1
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-3.726	-2.171	-1.555	.	-1.495	-60
Veränd. AKE (03/99)	%	-6,2	-5,9	-6,7	.	-7,0	-0,2
Veränd. AKE (07/99)	%	-12,9	-12,1	-14,3	.	-14,6	-10,5

Fortsetzung Tabelle A-9.1

AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,8	2,8	2,8	.	2,8	2,5
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	2,7	2,7	2,6	.	2,7	2,6
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	2,5	2,5	2,5	.	2,5	2,3
Gesamt-AK (99)	Anzahl	56.187	36.434	19.753	.	18.566	1.187
Gesamt-AK (03)	Anzahl	53.115	34.859	18.256	.	17.126	1.130
Gesamt-AK (07)	Anzahl	52.620	34.966	17.654	.	16.623	1.031
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	-3.072	-1.575	-1.497	.	-1.440	-57
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	Anzahl	-3.567	-1.468	-2.099	.	-1.943	-156
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	%	-5,5	-4,3	-7,6	.	-7,8	-4,8
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	%	-6,3	-4,0	-10,6	.	-10,5	-13,1
davon vollbeschäft. AK insgesamt (99)	Anzahl	19.916	12.453	7.463	.	7.103	360
davon vollbeschäft. AK insgesamt (03)	Anzahl	18.981	11.813	7.168	.	6.788	380
davon vollbeschäft. AK insgesamt (07)	Anzahl	16.894	10.475	6.419	.	6.066	353
Veränd. vollbeschäft. AK (03/99)	Anzahl	-935	-640	-295	.	-315	20
Veränd. vollbeschäft. AK (07/99)	Anzahl	-3.022	-1.978	-1.044	.	-1.037	-7
Veränd. vollbeschäft. AK (03/99)	%	-4,7	-5,1	-4,0	.	-4,4	5,6
Veränd. vollbeschäft. AK (07/99)	%	-15,2	-15,9	-14,0	.	-14,6	-1,9
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	35,4	34,2	37,8	.	38,3	30,3
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	35,7	33,9	39,3	.	39,6	33,6
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	32,1	30,0	36,4	.	36,5	34,2
AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	52.315	33.463	18.852	.	17.708	1.144
AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	49.074	32.000	17.074	.	15.999	1.075
AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	46.751	30.302	16.449	.	15.518	931
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	-3.241	-1.463	-1.778	.	-1.709	-69
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	-5.564	-3.161	-2.403	.	-2.190	-213
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	%	-6,2	-4,4	-9,4	.	-9,7	-6,0
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	%	-10,6	-9,4	-12,7	.	-12,4	-18,6
Familien-AK (99)	Anzahl	36.974	20.983	15.991	.	15.040	951
Familien-AK (03)	Anzahl	33.482	19.163	14.319	.	13.412	907
Familien-AK (07)	Anzahl	29.983	17.118	12.865	.	12.096	769
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	-3.492	-1.820	-1.672	.	-1.628	-44
Veränd. Familien-AK (07/99)	Anzahl	-6.991	-3.865	-3.126	.	-2.944	-182
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-9,4	-8,7	-10,5	.	-10,8	-4,6
Veränd. Familien-AK (07/99)	%	-18,9	-18,4	-19,5	.	-19,6	-19,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	15.341	12.480	2.861	.	2.668	193
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	15.592	12.837	2.755	.	2.587	168
Lohn-AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	16.768	13.184	3.584	.	3.422	162
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	251	357	-106	.	-81	-25
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	1.427	704	723	.	754	-31
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	%	1,6	2,9	-3,7	.	-3,0	-13,0
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	%	9,3	5,6	25,3	.	28,3	-16,1
Lohn-AK in Personengesell. (99)	Anzahl	2.879	2.235	644	.	603	41
Lohn-AK in Personengesell. (03)	Anzahl	3.106	2.215	891	.	837	54
Lohn-AK in Personengesell. (07)	Anzahl	4.943	3.947	996	.	908	88
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	Anzahl	227	-20	247	.	234	13
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	Anzahl	2.064	1.712	352	.	305	47
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	%	7,9	-0,9	38,4	.	38,8	31,7
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	%	71,7	76,6	54,7	.	50,6	114,6
Lohn-AK in Jurist. Personen (99)	Anzahl	993	736	257	.	255	2
Lohn-AK in Jurist. Personen (03)	Anzahl	935	644	291	.	290	1
Lohn-AK in Jurist. Personen (07)	Anzahl	926	717	209	.	197	12
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	Anzahl	-58,0	-92,0	34,0	.	35,0	-1,0
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	Anzahl	-67,0	-19,0	-48,0	.	-58,0	10,0
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	%	-5,8	-12,5	13,2	.	13,7	-50,0
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	%	-6,7	-2,6	-18,7	.	-22,7	500,0
Anteil Betriebe mit Unterkünten (99)	%	6,5	8,0	4,4	.	2,8	28,0
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	53,4	54,5	51,8	.	51,9	50,5
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	35,8	36,6	34,6	.	34,7	31,8
Pachtflächenanteil (99)	%	48,1	49,4	45,9	.	45,6	50,8
Pachtpreis (99)	€/ha LF	254,1	271,0	225,5	.	227,0	203,5

.. nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	12.207	5.417	6.790	.	6.402	388
F-Betriebe (03)	Anzahl	11.817	5.478	6.339	.	5.953	386
F-Betriebe (07)	Anzahl	11.100	5.199	5.901	.	5.545	356
Veränd. F-Betriebe 03/99	Anzahl	-390	61	-451	.	-449	-2
Veränd. F-Betriebe 07/99	Anzahl	-1.107	-218	-889	.	-857	-32
Veränd. F-Betriebe 03/99	%	-3,2	1,1	-6,6	.	-7,0	-0,5
Veränd. F-Betriebe 07/99	%	-9,1	-4,0	-13,1	.	-13,4	-8,2
LF der F-Betriebe (99)	ha	491.726	181.141	310.585	.	297.291	13.295
LF der F-Betriebe (03)	ha	474.764	177.538	297.226	.	283.986	13.240
LF der F-Betriebe (07)	ha	493.784	190.391	303.393	.	289.323	14.070
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	ha	-16.962	-3.603	-13.359	.	-13.305	-55
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	ha	2.058	9.250	-7.192	.	-7.968	775
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	%	-3,4	-2,0	-4,3	.	-4,5	-0,4
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	%	0,4	5,1	-2,3	.	-2,7	5,8
LF je Betrieb (99)	ha	40	33	46	.	46	34
LF je Betrieb (03)	ha	40	32	47	.	48	34
LF je Betrieb (07)	ha	44	37	51	.	52	40
Milchviehbetriebe (99)	Anzahl	5.658	1.952	3.706	.	3.587	119
Milchviehbetriebe (03)	Anzahl	4.764	1.657	3.107	.	3.003	104
Milchviehbetriebe (07)	Anzahl	4.275	1.553	2.722	.	2.631	91
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	46,4	36,0	54,6	.	56,0	30,7
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	40,3	30,2	49,0	.	50,4	26,9
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	38,5	29,9	46,1	.	47,4	25,6
Veränd. Milchviehb. (03/99)	Anzahl	-894	-295	-599	.	-584	-15
Veränd. Milchviehb. (07/99)	Anzahl	-1.383	-399	-984	.	-956	-28
Veränd. Milchviehb. (03/99)	%	-15,8	-15,1	-16,2	.	-16,3	-12,6
Veränd. Milchviehb. (07/99)	%	-24,4	-20,4	-26,6	.	-26,7	-23,5
Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	Anzahl	1.447	614	833	.	794	39
Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	Anzahl	1.762	789	973	.	911	62
Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	Anzahl	1.849	806	1.043	.	978	65
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	11,9	11,3	12,3	.	12,4	10,1
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	14,9	14,4	15,3	.	15,3	16,1
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	%	16,7	15,5	17,7	.	17,6	18,3
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	Anzahl	315	175	140	.	117	23
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	Anzahl	402	192	210	.	184	26
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	%	21,8	28,5	16,8	.	14,7	59,0
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	%	27,8	31,3	25,2	.	23,2	66,7
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	5.863	3.119	2.744	.	2.509	235
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	1.196	486	710	.	662	48
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	4.133	1.437	2.696	.	2.602	94
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	1.015	375	640	.	629	11
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	6.254	3.484	2.770	.	2.530	240
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	642	258	384	.	350	34
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	2.531	923	1.608	.	1.528	80
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	2.390	813	1.577	.	1.545	32
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	5.841	3.261	2.580	.	2.357	223
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	743	302	441	.	413	28
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	2.293	871	1.422	.	1.358	64
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	2.223	765	1.458	.	1.417	41
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	6,7	11,7	0,9	.	0,8	2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-46,3	-46,9	-45,9	.	-47,1	-29,2
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-38,8	-35,8	-40,4	.	-41,3	-14,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	135,5	116,8	146,4	.	145,6	190,9
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-0,4	4,6	-6,0	.	-6,1	-5,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-37,9	-37,9	-37,9	.	-37,6	-41,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-44,5	-39,4	-47,3	.	-47,8	-31,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	119,0	104,0	127,8	.	125,3	272,7
NE-Betriebe (99)	Anzahl	5.366	2.753	2.613	.	2.389	224
NE-Betriebe (03)	Anzahl	5.847	3.109	2.738	.	2.505	233
NE-Betriebe (07)	Anzahl	5.363	2.862	2.501	.	2.302	199
Anteil NE (99)	%	44,0	50,8	38,5	.	37,3	57,7
Anteil NE (03)	%	49,5	56,8	43,2	.	42,1	60,4
Anteil NE (07)	%	48,3	55,0	42,4	.	41,5	55,9

Fortsetzung Tabelle A-9.2

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	481	356	125	.	116	9
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-3	109	-112	.	-87	-25
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	9,0	12,9	4,8	.	4,9	4,0
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-0,1	4,0	-4,3	.	-3,6	-11,2
Silomais (99)	ha	65.169	18.869	46.300	.	45.514	786
Silomais (03)	ha	71.833	20.369	51.464	.	50.588	876
Silomais (07)	ha	95.435	26.707	68.728	.	67.450	1.277
Anteil Silomais an LF (99)	%	13,3	10,4	14,9	.	15,3	5,9
Anteil Silomais an LF (03)	%	15,1	11,5	17,3	.	17,8	6,6
Anteil Silomais an LF (07)	%	19,3	14,0	22,7	.	23,3	9,1
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	6.664	1.500	5.164	.	5.074	90
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	30.266	7.838	22.428	.	21.936	491
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	10,2	7,9	11,2	.	11,1	11,5
Veränd. Silomaisfläche 05/99	%	46,4	41,5	48,4	.	48,2	62,5
GV (99)	Anzahl	819.470	287.205	532.264	.	514.847	17.418
GV (03)	Anzahl	785.045	274.489	510.556	.	493.660	16.895
GV (07)	Anzahl	773.475	276.093	497.382	.	480.698	16.684
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	166,7	158,6	171,4	.	173,2	131,0
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	165,4	154,6	171,8	.	173,8	127,6
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	156,6	145,0	163,9	.	166,1	118,6
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	-34425	-12716	-21708	.	-21187	-523
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	-45995	-11112	-34882	.	-34149	-734
Veränd. der GV 03/99	%	-4,2	-4,4	-4,1	.	-4,1	-3,0
Veränd. der GV 07/99	%	-5,6	-3,9	-6,6	.	-6,6	-4,2
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	52.152	26.246	25.906	.	22.606	3.300
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	43.867	17.543	26.322	.	24.213	2.109
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	274.642	93.564	181.077	.	174.405	6.672
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	121.066	43.786	77.280	.	76.067	1.213
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	51.695	27.668	24.026	.	20.673	3.354
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	22.493	9.301	13.191	.	11.630	1.562
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	147.510	55.080	92.430	.	87.481	4.950
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	253.064	85.487	167.576	.	164.201	3.375
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	55.164	29.032	26.132	.	22.472	3.660
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	30.583	13.119	17.464	.	15.937	1.527
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	148.546	57.668	90.879	.	86.685	4.193
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	259.491	90.572	168.919	.	164.229	4.690
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-457	1.422	-1.880	.	-1.933	54
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-0,9	5,4	-7,3	.	-8,6	1,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-21.374	-8.242	-13.131	.	-12.583	-547
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-48,7	-47,0	-49,9	.	-52,0	-25,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-127.132	-38.484	-88.647	.	-86.924	-1.722
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-46,3	-41,1	-49,0	.	-49,8	-25,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	131.998	41.701	90.296	.	88.134	2.162
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	109,0	95,2	116,8	.	115,9	178,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	3.012	2.786	226	.	-134	360
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	5,8	10,6	0,9	.	-0,6	10,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	-13.284	-4.424	-8.858	.	-8.276	-582
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-30,3	-25,2	-33,7	.	-34,2	-27,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-126.096	-35.896	-90.198	.	-87.720	-2.479
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-45,9	-38,4	-49,8	.	-50,3	-37,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	138.425	46.786	91.639	.	88.162	3.477
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	114,3	106,9	118,6	.	115,9	286,6
AKE (99)	Anzahl	13.541	5.434	8.107	.	7.784	323
AKE (03)	Anzahl	12.799	5.297	7.502	.	7.137	365
AKE (07)	Anzahl	12.336	5.233	7.104	.	6.783	321
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	-742	-137	-605	.	-647	42
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-1.205	-201	-1.003	.	-1.001	-2
Veränd. AKE (03/99)	%	-5,5	-2,5	-7,5	.	-8,3	13,0
Veränd. AKE (07/99)	%	-8,9	-3,7	-12,4	.	-12,9	-0,6
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	36,6	34,3	38,4	.	38,9	28,0
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	37,0	33,2	40,0	.	40,4	32,6
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	34,6	31,7	36,9	.	37,3	30,5
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,8	3,0	2,6	.	2,6	2,4
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	2,7	3,0	2,5	.	2,5	2,8
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	2,5	2,7	2,3	.	2,3	2,3
Anteil Betriebe mit Unterkünten (99)	%	5,0	5,8	4,3	.	2,6	32,0
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,5	54,2	51,1	.	51,3	48,7
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	33,1	30,8	35,1	.	35,6	27,0
Pachtflächenanteil (99)	%	48,5	52,8	45,9	.	45,6	52,4
Pachtpreis (99)	€/ha LF	223,9	226,5	222,4	.	222,9	216,3

== nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfuchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Schleswig-Holstein 1999, 2003 und 2007

Markfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	3.367	2.844	523	.	465	58
M-Betriebe (03)	Anzahl	3.612	2.985	627	.	564	63
M-Betriebe (07)	Anzahl	3.082	2.527	555	.	510	45
Veränd. M-Betriebe 03/99	Anzahl	245	141	104	.	99	5
Veränd. M-Betriebe 07/99	Anzahl	-285	-317	32	.	45	-13
Veränd. M-Betriebe 03/99	%	7,3	5,0	19,9	.	21,3	8,6
Veränd. M-Betriebe 07/99	%	-8,5	-11,1	6,1	.	9,7	-22,4
LF der M-Betriebe (99)	ha	306.092	279.822	26.270	.	22.834	3.436
LF der M-Betriebe (03)	ha	337.434	305.191	32.244	.	28.313	3.931
LF der M-Betriebe (07)	ha	313.630	282.625	31.005	.	27.598	3.406
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	ha	31.342	25.369	5.974	.	5.479	495
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	ha	7.538	2.803	4.735	.	4.764	-30
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	%	10,2	9,1	22,7	.	24,0	14,4
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	%	2,5	1,0	18,0	.	20,9	-0,9
LF je M-Betrieb (99)	ha	90,9	98,4	50,2	.	49,1	59,2
LF je M-Betrieb (03)	ha	93,4	102,2	51,4	.	50,2	62,4
LF je M-Betrieb (07)	ha	101,8	111,8	55,9	.	54,1	75,7
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	740	521	219	.	200	19
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	680	547	133	.	115	18
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	981	869	112	.	98	14
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	966	907	59	.	52	7
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	743	500	243	.	223	20
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	726	558	168	.	153	15
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	931	794	137	.	118	19
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	1.212	1.133	79	.	70	9
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	775	542	233	.	217	16
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	677	524	153	.	138	15
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	747	647	100	.	94	6
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	883	814	69	.	61	8
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	0,4	-4,0	11,0	.	11,5	5,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	6,8	2,0	26,3	.	33,0	-16,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-5,1	-8,6	22,3	.	20,4	35,7
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	25,5	24,9	33,9	.	34,6	28,6
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	4,7	4,0	6,4	.	8,5	-15,8
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-0,4	-4,2	15,0	.	20,0	-16,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-23,9	-25,5	-10,7	.	-4,1	-57,1
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-8,6	-10,3	16,9	.	17,3	14,3
Anteil NE (99)	%	37,9	34,7	54,9	.	55,7	48,3
Anteil NE (03)	%	39,3	35,6	56,9	.	57,3	54,0
Anteil NE (07)	%	39,8	36,8	53,7	.	53,9	51,1
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	144	74	70	.	64	6
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-47	-58	11	.	16	-5
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	11,3	7,5	24,4	.	24,7	21,4
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-3,7	-5,9	3,8	.	6,2	-17,9
Anteil Silomais an LF (99)	%	0,7	0,4	3,2	.	3,3	2,4
Anteil Silomais an LF (03)	%	0,7	0,4	3,4	.	3,4	3,7
Anteil Silomais an LF (07)	%	4,0	2,7	15,1	.	14,3	21,7
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	376	105	270	.	206	64
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	10.349	6.492	3.857	.	3.198	659
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	18,1	8,5	32,3	.	27,3	79,0
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	499	525	461	.	424	814
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	8.781	6.221	2.559	.	2.325	235
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	25.156	20.160	4.998	.	4.320	678
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	75.506	66.940	8.565	.	7.401	1.164
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	196.648	186.500	10.147	.	8.787	1.360
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	8.551	5.544	3.007	.	2.666	340
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	24.805	18.701	6.105	.	5.546	559
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	66.115	56.107	10.008	.	8.584	1.424
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	237.963	224.840	13.123	.	11.517	1.607
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	10.707	7.376	3.331	.	3.089	243
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	29.436	22.613	6.823	.	5.961	863
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	68.413	59.472	8.943	.	8.408	534
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	205.074	193.166	11.907	.	10.140	1.767
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-230	-677	448	.	341	105
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-2,6	-10,9	17,5	.	14,7	44,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-351	-1.459	1.107	.	1.226	-119
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-1,4	-7,2	22,1	.	28,4	-17,6

Fortsetzung Tabelle A-9.3

Markfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-9.391	-10.833	1.443	.	1.183	260
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-12,4	-16,2	16,8	.	16,0	22,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	41.315	38.340	2.976	.	2.730	247
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	21,0	20,6	29,3	.	31,1	18,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	1.926	1.155	772	.	764	8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	21,9	18,6	30,2	.	32,9	3,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	4.280	2.453	1.825	.	1.641	185
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	17,0	12,2	36,5	.	38,0	27,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	-7.093	-7.468	378	.	1.007	-630
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-9,4	-11,2	4,4	.	13,6	-54,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	8.426	6.666	1.760	.	1.353	407
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	4,3	3,6	17,3	.	15,4	29,9
AKE (99)	Anzahl	4.908	4.347	561	.	496	65
AKE (03)	Anzahl	5.395	4.719	676	.	606	70
AKE (07)	Anzahl	4.787	4.177	609	.	548	61
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	487	372	115	.	110	5
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-121	-170	48	.	52	-4
Veränd. AKE (03/99)	%	9,9	8,6	20,5	.	22,2	7,7
Veränd. AKE (07/99)	%	-2,5	-3,9	8,6	.	10,5	-6,2
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	28,6	28,8	27,3	.	27,5	25,7
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	25,2	24,8	28,3	.	29,4	20,9
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	20,1	19,4	25,8	.	25,0	33,8
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,6	1,6	2,1	.	2,2	1,9
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	1,6	1,5	2,1	.	2,1	1,8
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	1,5	1,5	2,0	.	2,0	1,8

.- nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

Tabelle A-9.4: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaftl.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleiteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.Idw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung Tabelle A-9.4

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Be- trieb	-Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	-Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss

Tabelle A-9.5: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten aufgabenbuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (L) in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein

Betr.Form	WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil	LF	LVZ/Code21	L		L	
							05/06		07/08	
							oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1	Betriebe		Anzahl				598	10	611	12
28	LF/Betrieb		ha				80,44	79,60	85,64	75,10
29	AF/Betrieb		ha				60,45	26,24	65,61	21,24
35	DGL/Betrieb		ha				19,96	53,37	19,97	53,85
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb		ha				44,07	12,83	48,63	10,96
34	Maisfläche/Betrieb		ha				8,61	7,88	10,09	4,34
64	Anteil DGL an LF		%				24,82	67,04	23,31	71,71
60	Anteil stillgelegte AF an AF		%				7,37	9,79	3,59	1,23
61	Anteil konj0.00stillgel0.00Fläche an AF		%				4,95	7,22	1,67	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF		%				49,95	49,04	48,29	45,82
75	Anteil intensiv bewirtschaft0.00AF an AF		%				76,29	49,58	76,31	53,94
196	Anteil Weizenfläche an AF		%				31,68	15,48	29,83	20,84
197	Anteil Roggenfläche an AF		%				2,14	1,36	2,88	4,16
184	Zuckerrübenfläche/Betr0.00mit ZR		ha				7,44	0,00	7,26	0,00
79	Anteil Betr0.00mit Agrarumweltzahlungen		%				19,23	10,00	21,28	8,33
80	Anteil ökologisch wirtschaft0.00Betriebe		%				1,17	0,00	0,98	0,00
87	Anteil Betr0.00VE>=140/100ha an viehh0.00Betr.		%				70,85	0,00	71,59	0,00
21	Anteil Betr0.00mit 100% DGL		%				3,18	0,00	2,62	8,33
92	VE/100 ha LF		VE				171,65	0,00	168,85	0,00
93	VE Milchkühe/Betrieb		VE				55,75	52,44	62,69	53,50
94	VE Milchkühe/100 ha HFF		VE				95,33	0,00	130,57	0,00
95	RGV/100 ha HFF		RGV				223,15	0,00	293,52	0,00
173	Milchleistung/Kuh		kg				7.474,39	7.927,81	7.726,70	7.804,05
174	Milchleistung/HFF		kg				7.125,25	5.270,46	10.088,43	4.780,70
175	Getreideertrag/ha		dt				84,15	70,42	68,17	57,94
177	LVZ/Betrieb		LVZ				36,50	29,71	36,57	29,94
178	Höhenlage/Betrieb		Code				1,00	1,00	1,00	1,00
99	AK insgesamt/Betrieb		AK				1,72	1,58	1,71	1,41
100	Lohn-AK/Betrieb		AK				0,25	0,10	0,26	0,16
101	Familien AK/Betrieb		AK				1,47	1,48	1,45	1,25
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt		%				85,33	93,65	84,84	89,00
103	AK insgesamt/100 ha LF		AK				2,13	1,98	2,00	1,88
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF		AK				0,31	0,13	0,30	0,21
163	Personalaufwand/LF		EUR				-89,43	-36,96	-91,84	-58,72
219	Personalaufwand/AK		EUR				-4.188,83	-1.867,91	-4.596,27	-3.129,18
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF		EUR				-123,07	-104,16	-178,32	-113,87
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF		EUR				-162,40	-319,05	-230,89	-382,73
172	PSM Aufwand/bereinigte AF		EUR				-131,38	-105,08	-167,33	-77,39
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF		EUR				-276,97	-254,29	-288,44	-190,79
106	AZ/Betrieb		EUR				0,00	8.978,79	0,00	7.101,98
107	AZ/LF		EUR				0,00	112,79	0,00	94,57
109	AZ/ha AZ berecht0.00LF (NRW)		EUR				0,00	168,24	0,00	131,88
217	AZ/AK		EUR				0,00	5.700,82	0,00	5.039,84
121	Prämie AUM/gef0.00Betrieb		EUR				2.605,60	3.652,14	3.222,56	3.600,10
126	Gewinn/Betrieb		EUR				41.361,76	42.270,41	62.525,26	53.098,34
127	Gewinn/LF		EUR				514,19	531,01	730,07	707,07
218	Gewinn/Familien-AK		EUR				28.224,26	28.657,91	43.063,51	42.337,55
130	durchschnittl0.00ord0.00Erg./Betrieb		EUR				41.514,64	51.671,20	61.948,30	55.767,29
131	ord0.00Erg./LF		EUR				516,09	649,10	723,33	742,61
132	ord0.00Erg./AK		EUR				24.173,55	32.807,11	36.199,70	39.574,66
133	ord0.00Erg./Lohn-AK bei JP		EUR				164.812,82	516.712,02	238.849,07	359.788,97
250	ord0.00Erg0.00+ PA/Gesamt-AK		EUR				28.362,38	34.675,02	40.795,98	42.703,84
251	ord0.00Erg0.00+ PA/Lohn-AK bei JP		EUR				193.371,80	546.131,59	269.175,69	388.237,56
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb		EUR				41.361,76	33.291,62	62.525,26	45.996,36
129	AZ bereinigter Gewinn/LF		EUR				514,19	418,22	730,07	612,50
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt		EUR				24.084,53	21.137,54	36.536,85	32.640,82
138	AZ bereinigtes ord0.00Erg + Pers0.00Aufwand/Betr.		EUR				48.708,35	45.634,37	69.813,87	53.074,85
139	AZ bereinigtes ord0.00Erg + Pers0.00Aufwand/LF		EUR				605,52	573,27	815,17	706,75
140	AZ bereinigtes ord0.00Erg + Pers0.00Aufwand/AK		EUR				28.362,38	28.974,20	40.795,98	37.663,99
134	AZ bereinigtes ord0.00Erg.		EUR				41.514,64	42.692,41	61.948,30	48.665,31
135	AZ bereinigtes ord0.00Erg./LF		EUR				516,09	536,31	723,33	648,04
136	AZ bereinigtes ord0.00Erg./AK (insg.)		EUR				24.173,55	27.106,29	36.199,70	34.534,82
137	AZ bereinigtes ord0.00Erg./Lohn-AK bei JP		EUR				164.812,82	426.924,12	238.849,07	313.969,77
141	AZ bereinigtes ord0.00Erg0.00+ PA/Lohn-AK		EUR				193.371,80	456.343,69	269.175,69	342.418,36
145	verf0.00Eink0.00der Idw0.00Unternehmerf./FamAK		EUR				24.205,07	18.480,50	27.571,31	11.605,50
154	Anteil AZ am ord.Erg.		%				0,00	17,38	0,00	12,74
143	ausserldw0.00Eink0.00Betr.ehepaar/Betrieb		EUR				17.817,25	22.130,64	21.071,08	8.147,79

Fortsetzung Tabelle A-9.5

Betr.Form	WJ	L	L		L	
			05/06	07/08	05/06	07/08
Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	
Gebiet/Rechtsform						
GL-Anteil						
LF						
LVZ/Code21						
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	7.593,88	0,00	6.154,02	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	55.764,82	62.182,79	78.086,55	55.214,69
187	verf0.00Einkommen0.00der ldw0.00Unternehmerfamilie	EUR	37.328,92	49.873,51	52.425,65	42.318,41
149	ord0.00Eigenkap0.00veränd0.00Unternehmen/Betr.	EUR	7.067,28	17.782,38	7.210,03	23.286,75
150	ord.Eigenkap0.00veränd0.00Unternehmer/Betr.	EUR	7.531,12	20.482,27	15.661,06	8.616,10
22	Cash-flow II	EUR	94.291,27	79.697,93	0,00	0,00
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	21,24	0,00	13,38
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	14,44	0,00	12,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	18,00	0,00	16,78
155	Anteil AZ am ord0.00Erg + Pers0.00Aufwand	%	0,00	16,44	0,00	11,80
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	24,57	0,00	22,59
10	Ant0.00um AZ ber0.00Transf.zahlungen am Gewinn	%	72,29	65,22	55,75	45,82
11	Ant.um AZ ber0.00Transf.zahlungen am ord0.00Erg.+PA	%	61,39	50,48	49,93	40,43
161	Anteil AZ an Präm0.00für AUM	%	0,00	2.458,50	0,00	2.367,26
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef0.00Betr.	EUR	521,12	730,43	644,51	720,02
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef0.00Betr.	EUR	5,35	40,56	6,08	37,68
23	Anteil 20%-ige Anreizk0.00am Gewinn/gef0.00Betr.	%	0,95	7,86	0,73	3,25
24	Anteil AUM am Gewinn gef0.00Betr.	%	4,74	39,31	3,63	16,23
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	4,74	22,11	3,63	13,94
259	um AZ + Anreizk0.00AUM ber0.00Gew./gef0.00Betr.	EUR	54.482,10	5.864,02	88.234,40	19.205,19
260	um AZ + Anreizk0.00AUM ber0.00Gew./LF gef0.00Betr.	EUR	559,31	325,60	831,98	1.004,98
261	Az + Anreizk0.00AUM/LF gef0.00Betr.	EUR	5,35	190,26	6,08	155,68
262	AZ + Anreizk0.00AUM/gef0.00Betr.	EUR	521,12	3.426,51	644,51	2.975,01
263	um Anreizk0.00AUM ber0.00Gewinn/LF gef0.00Betr.	EUR	559,31	475,30	831,98	1.122,98
264	um Anreizk0.00AUM ber0.00Gewinn/gef0.00Betr.	EUR	54.482,10	8.560,10	88.234,40	21.460,18
201.1.d	Einkommensdiff0.00[AZ + Anreizk0.00AUM	EUR	0,00	233,71	0,00	-173,00
418	unentg0.00zugep0.00AF insgesamt	ha	468,11	0,84	296,43	0,00
420	unentg0.00zugep0.00DGL insgesamt	ha	127,17	0,00	93,93	0,00
501	unentg0.00zugep0.00AF/Betrieb	ha	0,78	0,08	0,49	0,00
503	unentg0.00zugep0.00DGL/Betrieb	ha	0,21	0,00	0,15	0,00
601	unentg0.00zugep0.00AF/Betr0.00mit	ha	18,72	0,84	11,86	0,00
603	unentg0.00zugep0.00DGL/Betr0.00mit	ha	11,56	0,00	8,54	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg0.00zugep0.00Dauergrünland	%	1,84	0,00	1,80	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	525,43	0,00	572,50	572,50
190	Anteil jur0.00Pers0.00an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers0.00Gesellsch0.00an allen Betr.	%	3,34	20,00	3,76	16,67
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	5,02	0,00	5,56	8,33
88	Ant0.00Betr0.00Betriebsgrößenkl0.003-<10 ha LF	%	0,50	0,00	0,49	0,00
89	Ant0.00Betr0.00Betriebsgrößenkl0.0010-<30 ha LF	%	9,70	10,00	8,67	8,33
90	Ant0.00Betr0.00Betriebsgrößenkl0.0030-<50 ha LF	%	15,05	10,00	13,09	16,67
91	Ant0.00Betr0.00Betriebsgrößenkl0.00>=50 ha LF	%	74,75	80,00	77,74	75,00
201.1.a	Einkommensdiff0.00[AZ ber0.00Gewinn/LF]	EUR	0,00	95,97	0,00	117,57
202.1.a	Ant0.00AZ zu Eink0.00diff0.00[AZ ber0.00Gew./LF]	%	0,00	117,52	0,00	80,44
208.1.a	<0%	%	0,00	20,00	0,00	25,00
203.1.a	>100%	%	0,00	20,00	0,00	25,00
204.1.a	>90%	%	0,00	20,00	0,00	25,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	30,00	0,00	16,67
207.1.a	0-50%	%	0,00	30,00	0,00	33,33
201.1.b	Einkommensdiff0.00[AZ ber0.00OE + PA/LF]	EUR	0,00	32,25	0,00	108,42
202.1.b	Ant0.00AZ zu Eink.diff0.00[AZ ber0.00OE + PA/LF]	%	0,00	349,73	0,00	87,23
208.1.b	<0%	%	0,00	40,00	0,00	25,00
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	8,33
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	8,33
205.1.b	50-90%	%	0,00	40,00	0,00	16,67
207.1.b	0-50%	%	0,00	20,00	0,00	50,00
201.2.a	Einkommendiff0.00[AZ ber0.00Gewinn/AK]	EUR	0,00	2.946,99	0,00	3.896,03
202.2.a	Ant0.00AZ zu Eink.diff0.00[AZ ber0.00Gew./AK]	%	0,00	193,45	0,00	129,36
208.2.a	<0%	%	0,00	20,00	0,00	41,67
203.2.a	>100%	%	0,00	40,00	0,00	0,00
204.2.a	>90%	%	0,00	50,00	0,00	0,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	8,33
207.2.a	0-50%	%	0,00	30,00	0,00	50,00
201.2.b	Einkommendiff0.00[AZ ber0.00OE + PA/AK]	EUR	0,00	-611,82	0,00	3.131,98
202.2.b	Ant0.00AZ zu Eink.diff0.00[AZ ber0.00OE + PA/AK]	%	0,00	-931,77	0,00	160,92
208.2.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	41,67
203.2.b	>100%	%	0,00	10,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	10,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	10,00	0,00	8,33
207.2.b	0-50%	%	0,00	30,00	0,00	50,00

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten des TB-Netzes und der auflagenbuchführenden Betriebe

Tabelle A-9.6: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten aufgabeführenden Betrieben und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein

Betr.Form	WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil	LF	LVZ/Code21	eF		L	
							05/06	L	07/08	L
							oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1	Betriebe	Anzahl					347	10	354	12
28	LF/Betrieb	ha					74,55	79,60	78,33	75,10
29	AF/Betrieb	ha					42,93	26,24	46,81	21,24
35	DGL/Betrieb	ha					31,62	53,37	31,52	53,85
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha					25,93	12,83	28,40	10,96
34	Maisfläche/Betrieb	ha					14,19	7,88	15,77	4,34
64	Anteil DGL an LF	%					42,41	67,04	40,24	71,71
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%					7,04	9,79	4,21	1,23
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%					4,45	7,22	1,76	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%					29,35	49,04	28,40	45,82
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%					63,62	49,58	62,93	53,94
196	Anteil Weizenfläche an AF	%					15,79	15,48	14,07	20,84
197	Anteil Roggenfläche an AF	%					2,73	1,36	4,62	4,16
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha					5,75	0,00	4,45	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%					19,88	10,00	21,47	8,33
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%					1,15	0,00	0,85	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%					74,06	0,00	73,94	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%					5,19	0,00	4,24	8,33
92	VE/100 ha LF	VE					176,64	0,00	179,21	0,00
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE					56,14	52,44	62,94	53,50
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE					100,82	0,00	141,89	0,00
95	RGV/100 ha HFF	RGV					232,60	0,00	312,26	0,00
173	Milchleistung/Kuh	kg					7.470,37	7.927,81	7.723,40	7.804,05
174	Milchleistung/HFF	kg					7.531,82	5.270,46	10.958,62	4.780,70
175	Getreideertrag/ha	dt					76,42	70,42	62,32	57,94
177	LVZ/Betrieb	LVZ					33,46	29,71	32,87	29,94
178	Höhenlage/Betrieb	Code					1,00	1,00	1,00	1,00
99	AK insgesamt/Betrieb	AK					1,78	1,58	1,78	1,41
100	Lohn-AK/Betrieb	AK					0,24	0,10	0,26	0,16
101	Familien AK/Betrieb	AK					1,54	1,48	1,52	1,25
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%					86,49	93,65	85,45	89,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK					2,38	1,98	2,27	1,88
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK					0,32	0,13	0,33	0,21
163	Personalaufwand/LF	EUR					-95,11	-36,96	-100,70	-58,72
219	Personalaufwand/AK	EUR					-3.992,18	-1.867,91	-4.439,39	-3.129,18
169	Düngemittelaufwand/berreinigte LF	EUR					-103,97	-104,16	-157,89	-113,87
170	Düngemittelaufwand/berreinigte AF	EUR					-178,18	-319,05	-260,94	-382,73
172	PSM Aufwand/berreinigte AF	EUR					-88,31	-105,08	-106,38	-77,39
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR					-245,24	-254,29	-255,74	-190,79
106	AZ/Betrieb	EUR					0,00	8.978,79	0,00	7.101,98
107	AZ/LF	EUR					0,00	112,79	0,00	94,57
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR					0,00	168,24	0,00	131,88
217	AZ/AK	EUR					0,00	5.700,82	0,00	5.039,84
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR					2.523,72	3.652,14	2.976,24	3.600,10
126	Gewinn/Betrieb	EUR					43.710,09	42.270,41	76.672,62	53.098,34
127	Gewinn/LF	EUR					586,32	531,01	978,84	707,07
218	Gewinn/Familien-AK	EUR					28.452,93	28.657,91	50.501,64	42.337,55
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR					44.341,33	51.671,20	78.429,78	55.767,29
131	ord. Erg./LF	EUR					594,78	649,10	1.001,28	742,61
132	ord. Erg./AK	EUR					24.965,43	32.807,11	44.140,83	39.574,66
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR					184.844,33	516.712,02	303.300,65	359.788,97
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR					28.957,60	34.675,02	48.580,22	42.703,84
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR					214.402,46	546.131,59	333.804,57	388.237,56
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR					43.710,09	33.291,62	76.672,62	45.996,36
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR					586,32	418,22	978,84	612,50
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR					24.610,02	21.137,54	43.151,89	32.640,82
138	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/Betr.	EUR					51.431,88	45.634,37	86.317,71	53.074,85
139	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/LF	EUR					689,89	573,27	1.101,98	706,75
140	AZ bereinigtes ord. Erg. + Pers. Aufwand/AK	EUR					28.957,60	28.974,20	48.580,22	37.663,99
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR					44.341,33	42.692,41	78.429,78	48.665,31
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR					594,78	536,31	1.001,28	648,04
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR					24.965,43	27.106,29	44.140,83	34.534,82
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR					184.844,33	426.924,12	303.300,65	313.969,77
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR					214.402,46	456.343,69	333.804,57	342.418,36
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR					23.507,96	18.480,50	30.012,99	11.605,50
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%					0,00	17,38	0,00	12,74
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR					15.196,54	22.130,64	16.823,45	8.147,79
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR					0,00	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung Tabelle A-9.6

Betr.Form	WJ		eF		L	
			05/06	L	07/08	L
Förderung			oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
Gebiet/Rechtsform						
GL-Anteil						
LF						
LVZ/Code21						
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	55.935,92	62.182,79	89.267,26	55.214,69
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	39.198,48	49.873,51	66.065,70	42.318,41
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	4.876,66	17.782,38	10.048,33	23.286,75
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	6.148,34	20.482,27	24.295,00	8.616,10
22	Cash-flow II	EUR	77.725,35	79.697,93	0,00	0,00
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	21,24	0,00	13,38
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	14,44	0,00	12,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	18,00	0,00	16,78
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	16,44	0,00	11,80
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	24,57	0,00	22,59
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	69,24	65,22	47,02	45,82
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	58,84	50,48	41,77	40,43
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	2.458,50	0,00	2.367,26
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	504,74	730,43	595,25	720,02
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	5,44	40,56	5,86	37,68
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,93	7,86	0,54	3,25
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	4,64	39,31	2,70	16,23
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	4,64	22,11	2,70	13,94
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	53.834,44	5.864,02	109.640,81	19.205,19
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	580,53	325,60	1.079,51	1.004,98
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	5,44	190,26	5,86	155,68
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	504,74	3.426,51	595,25	2.975,01
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	580,53	475,30	1.079,51	1.122,98
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	53.834,44	8.560,10	109.640,81	21.460,18
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	254,93	0,00	74,52
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	245,88	0,84	159,01	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	119,62	0,00	86,38	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,71	0,08	0,45	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,34	0,00	0,24	0,00
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	22,35	0,84	13,25	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	11,96	0,00	8,64	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,88	0,00	2,82	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	269,74	0,00	271,45	271,45
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	3,17	20,00	5,08	16,67
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	3,46	0,00	3,39	8,33
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,28	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	8,65	10,00	7,91	8,33
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	13,54	10,00	11,58	16,67
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	77,81	80,00	80,23	75,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	168,10	0,00	366,35
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	67,10	0,00	25,81
208.1.a	<0%	%	0,00	20,00	0,00	25,00
203.1.a	>100%	%	0,00	10,00	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%	0,00	10,00	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	30,00	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	40,00	0,00	75,00
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	116,63	0,00	395,22
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	96,71	0,00	23,93
208.1.b	<0%	%	0,00	40,00	0,00	16,67
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	40,00	0,00	83,33
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	3.472,48	0,00	10.511,06
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	164,17	0,00	47,95
208.2.a	<0%	%	0,00	20,00	0,00	33,33
203.2.a	>100%	%	0,00	40,00	0,00	8,33
204.2.a	>90%	%	0,00	50,00	0,00	8,33
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	30,00	0,00	58,33
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-16,60	0,00	10.916,22
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-34.344,60	0,00	46,17
208.2.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33
203.2.b	>100%	%	0,00	10,00	0,00	8,33
204.2.b	>90%	%	0,00	10,00	0,00	8,33
205.2.b	50-90%	%	0,00	10,00	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	30,00	0,00	58,33

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten des TB-Netzes und der auflagenbuchführenden Betriebe

Tabelle A-9.7: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten auflagebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (eF) der Benachteiligten Agrarzone ohne AZ in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein

Betr.Form	WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil	LF	LVZ/Code21	eF		L	
							05/06	L	07/08	L
							oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
							BAZ		BAZ	
1	Betriebe	Anzahl				3	31,00	10,00	30,00	12,00
28	LF/Betrieb	ha					74,45	79,60	72,84	75,10
29	AF/Betrieb	ha					39,08	26,24	36,21	21,24
35	DGL/Betrieb	ha					35,37	53,37	36,64	53,85
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha					21,00	12,83	20,04	10,96
34	Maisfläche/Betrieb	ha					16,58	7,88	14,46	4,34
64	Anteil DGL an LF	%					47,51	67,04	50,29	71,71
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%					6,93	9,79	3,58	1,23
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%					3,50	7,22	0,94	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%					16,29	49,04	19,54	45,82
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%					56,58	49,58	57,22	53,94
196	Anteil Weizenfläche an AF	%					5,18	15,48	6,97	20,84
197	Anteil Roggenfläche an AF	%					2,93	1,36	4,43	4,16
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha					8,70	0,00	4,70	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%					19,35	10,00	26,67	8,33
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%					0,00	0,00	3,33	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%					80,65	0,00	86,67	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%					3,23	0,00	3,33	8,33
92	VE/100 ha LF	VE					184,41	0,00	197,01	0,00
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE					58,64	52,44	58,77	53,50
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE					87,18	0,00	117,62	0,00
95	RGV/100 ha HFF	RGV					209,04	0,00	292,37	0,00
173	Milchleistung/Kuh	kg					7.246,96	7.927,81	7.251,12	7.804,05
174	Milchleistung/HFF	kg					6.318,03	5.270,46	8.528,50	4.780,70
175	Getreideertrag/ha	dt					67,29	70,42	50,42	57,94
177	LVZ/Betrieb	LVZ					27,26	29,71	27,45	29,94
178	Höhenlage/Betrieb	Code					1,00	1,00	1,00	1,00
99	AK insgesamt/Betrieb	AK					1,72	1,58	1,88	1,41
100	Lohn-AK/Betrieb	AK					0,16	0,10	0,33	0,16
101	Familien AK/Betrieb	AK					1,56	1,48	1,55	1,25
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%					90,49	93,65	82,49	89,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK					2,31	1,98	2,58	1,88
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK					0,22	0,13	0,45	0,21
163	Personalaufwand/LF	EUR					-85,89	-36,96	-113,39	-58,72
219	Personalaufwand/AK	EUR					-3.719,03	-1.867,91	-4.395,71	-3.129,18
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR					-94,19	-104,16	-154,95	-113,87
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR					-177,39	-319,05	-304,61	-382,73
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR					-53,56	-105,08	-74,73	-77,39
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR					-260,68	-254,29	-251,42	-190,79
106	AZ/Betrieb	EUR					0,00	8.978,79	0,00	7.101,98
107	AZ/LF	EUR					0,00	112,79	0,00	94,57
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR					0,00	168,24	0,00	131,88
217	AZ/AK	EUR					0,00	5.700,82	0,00	5.039,84
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR					1.192,15	3.652,14	2.851,14	3.600,10
126	Gewinn/Betrieb	EUR					48.791,08	42.270,41	75.073,59	53.098,34
127	Gewinn/LF	EUR					655,35	531,01	1.030,61	707,07
218	Gewinn/Familien-AK	EUR					31.360,64	28.657,91	48.434,58	42.337,55
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR					52.982,13	51.671,20	74.453,54	55.767,29
131	ord. Erg./LF	EUR					711,65	649,10	1.022,10	742,61
132	ord. Erg./AK	EUR					30.815,12	32.807,11	39.624,02	39.574,66
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR					323.953,84	516.712,02	226.302,54	359.788,97
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR					34.534,15	34.675,02	44.019,73	42.703,84
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR					363.051,33	546.131,59	251.407,54	388.237,56
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR					48.791,08	33.291,62	75.073,59	45.996,36
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR					655,35	418,22	1.030,61	612,50
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR					28.377,55	21.137,54	39.954,01	32.640,82
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR					59.376,46	45.634,37	82.713,08	53.074,85
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR					797,53	573,27	1.135,49	706,75
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR					34.534,15	28.974,20	44.019,73	37.663,99
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR					52.982,13	42.692,41	74.453,54	48.665,31
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR					711,65	536,31	1.022,10	648,04
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR					30.815,12	27.106,29	39.624,02	34.534,82
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR					323.953,84	426.924,12	226.302,54	313.969,77
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR					363.051,33	456.343,69	251.407,54	342.418,36
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR					24.634,11	18.480,50	29.933,14	11.605,50
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%					0,00	17,38	0,00	12,74
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR					10.780,29	22.130,64	19.884,73	8.147,79
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR					0,00	0,00	23.759,81	0,00

Fortsetzung Tabelle A-9.7

Betr.Form	WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil	LF	LVZ/Code21	eF	L	eF	L
							05/06	07/08		
							oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
							BAZ	BAZ	BAZ	BAZ
							3	3	3	3
186		Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	58.180,37	62.182,79	91.708,12	55.214,69			
187		verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	39.180,76	49.873,51	62.193,30	42.318,41			
149		ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	36.296,15	17.782,38	18.837,26	23.286,75			
150		ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	39.685,95	20.482,27	30.770,76	8.616,10			
22		Cash-flow II	EUR	120.467,51	79.697,93	0,00	0,00			
153		Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	21,24	0,00	13,38			
188		Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	14,44	0,00	12,86			
189		Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	18,00	0,00	16,78			
155		Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	16,44	0,00	11,80			
158		Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	24,57	0,00	22,59			
10		Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	62,84	65,22	44,23	45,82			
11		Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	51,64	50,48	40,14	40,43			
161		Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	2.458,50	0,00	2.367,26			
257		20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	238,43	730,43	570,23	720,02			
258		20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	2,80	40,56	6,95	37,68			
23		Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,42	7,86	0,57	3,25			
24		Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	2,10	39,31	2,86	16,23			
25		Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	2,10	22,11	2,86	13,94			
259		um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	56.590,52	5.864,02	99.218,99	19.205,19			
260		um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	664,29	325,60	1.208,62	1.004,98			
261		Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	2,80	190,26	6,95	155,68			
262		AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	238,43	3.426,51	570,23	2.975,01			
263		um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	664,29	475,30	1.208,62	1.122,98			
264		um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	56.590,52	8.560,10	99.218,99	21.460,18			
201.1.d		Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	338,69		203,64			
418		unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	0,84	0,00	0,00			
420		unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00			
501		unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	0,08	0,00	0,00			
503		unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00			
601		unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	0,84	0,00	0,00			
603		unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	0,00	0,00	0,00			
700		Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	0,00	0,00	0,00			
423		Forstfläche insgesamt	ha	63,67	0,00	67,01	67,01			
190		Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00					
191		Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	3,23	20,00	6,67	16,67			
703		Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	8,33			
88		Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00			
89		Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,00	10,00	0,00	8,33			
90		Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	9,68	10,00	13,33	16,67			
91		Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	90,32	80,00	86,67	75,00			
201.1.a		Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	237,14	0,00	418,12			
202.1.a		Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	47,56	0,00	22,62			
208.1.a		<0%	%	0,00	20,00	0,00	25,00			
203.1.a		>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00			
204.1.a		>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00			
205.1.a		50-90%	%	0,00	30,00	0,00	0,00			
207.1.a		0-50%	%	0,00	50,00	0,00	75,00			
201.1.b		Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	224,27	0,00	428,73			
202.1.b		Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	50,29	0,00	22,06			
208.1.b		<0%	%	0,00	30,00	0,00	16,67			
203.1.b		>100%	%	0,00	10,00	0,00	0,00			
204.1.b		>90%	%	0,00	10,00	0,00	0,00			
205.1.b		50-90%	%	0,00	10,00	0,00	0,00			
207.1.b		0-50%	%	0,00	50,00	0,00	83,33			
201.2.a		Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	7.240,02	0,00	7.313,19			
202.2.a		Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	78,74	0,00	68,91			
208.2.a		<0%	%	0,00	20,00	0,00	41,67			
203.2.a		>100%	%	0,00	20,00	0,00	0,00			
204.2.a		>90%	%	0,00	30,00	0,00	0,00			
205.2.a		50-90%	%	0,00	20,00	0,00	8,33			
207.2.a		0-50%	%	0,00	30,00	0,00	50,00			
201.2.b		Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	5.559,95	0,00	6.355,74			
202.2.b		Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	102,53	0,00	79,30			
208.2.b		<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33			
203.2.b		>100%	%	0,00	0,00	0,00	8,33			
204.2.b		>90%	%	0,00	0,00	0,00	8,33			
205.2.b		50-90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00			
207.2.b		0-50%	%	0,00	30,00	0,00	58,33			

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten des TB-Netzes und der auflagenbuchführenden Betriebe

Tabelle A-9.8: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten aufgabebuchführenden Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben (L) der Benachteiligten Agrarzone ohne AZ in den Wirtschaftsjahren 2005/06 und 2007/08 – Schleswig-Holstein

Betr.Form WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform GL-Anteil LF	LVZ/Code21	L		L	
				05/06	07/08	05/06	07/08
				oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
				BAZ		BAZ	
				3		3	
1	Betriebe	Anzahl		36	10	34	12
28	LF/Betrieb	ha		73,27	79,60	70,90	75,10
29	AF/Betrieb	ha		42,25	26,24	38,13	21,24
35	DGL/Betrieb	ha		31,02	53,37	32,76	53,85
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha		24,17	12,83	21,34	10,96
34	Maisfläche/Betrieb	ha		14,28	7,88	13,04	4,34
64	Anteil DGL an LF	%		42,33	67,04	46,22	71,71
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%		6,18	9,79	3,36	1,23
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%		3,30	7,22	1,15	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%		26,25	49,04	26,92	45,82
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%		60,12	49,58	57,81	53,94
196	Anteil Weizenfläche an AF	%		10,48	15,48	8,88	20,84
197	Anteil Roggenfläche an AF	%		2,95	1,36	5,32	4,16
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha		9,27	0,00	7,54	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%		22,22	10,00	29,41	0,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%		0,00	0,00	2,94	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%		83,33	0,00	88,24	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%		2,78	0,00	2,94	8,33
92	VE/100 ha LF	VE		220,29	0,00	225,91	0,00
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE		58,64	52,44	58,77	53,50
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE		86,20	0,00	116,21	0,00
95	RGV/100 ha HFF	RGV		206,68	0,00	288,87	0,00
173	Milchleistung/Kuh	kg		7.246,96	7.927,81	7.251,12	7.804,05
174	Milchleistung/HFF	kg		6.246,74	5.270,46	8.426,41	4.780,70
175	Getreideertrag/ha	dt		67,76	70,42	53,31	57,94
177	LVZ/Betrieb	LVZ		29,15	29,71	27,93	29,94
178	Höhenlage/Betrieb	Code		1,00	1,00	1,00	1,00
99	AK insgesamt/Betrieb	AK		1,81	1,58	1,84	1,41
100	Lohn-AK/Betrieb	AK		0,20	0,10	0,31	0,16
101	Familien AK/Betrieb	AK		1,61	1,48	1,53	1,25
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%		88,97	93,65	82,99	89,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK		2,46	1,98	2,60	1,88
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK		0,27	0,13	0,44	0,21
163	Personalaufwand/LF	EUR		-91,17	-36,96	-109,60	-58,72
219	Personalaufwand/AK	EUR		-3.698,55	-1.867,91	-4.212,13	-3.129,18
169	Düngemittelaufwand/berreinigte LF	EUR		-97,88	-104,16	-160,79	-113,87
170	Düngemittelaufwand/berreinigte AF	EUR		-167,99	-319,05	-292,71	-382,73
172	PSM Aufwand/berreinigte AF	EUR		-78,18	-105,08	-90,46	-77,39
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR		-262,60	-254,29	-251,14	-190,79
106	AZ/Betrieb	EUR		0,00	8.978,79	0,00	7.101,98
107	AZ/LF	EUR		0,00	112,79	0,00	94,57
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR		0,00	168,24	0,00	131,88
217	AZ/AK	EUR		0,00	5.700,82	0,00	5.039,84
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR		1.158,70	3.652,14	2.490,56	3.600,10
126	Gewinn/Betrieb	EUR		48.992,14	42.270,41	68.173,98	53.098,34
127	Gewinn/LF	EUR		668,63	531,01	961,62	707,07
218	Gewinn/Familien-AK	EUR		30.487,76	28.657,91	44.532,48	42.337,55
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR		52.936,32	51.671,20	66.708,01	55.767,29
131	ord. Erg./LF	EUR		722,46	649,10	940,94	742,61
132	ord. Erg./AK	EUR		29.309,56	32.807,11	36.161,87	39.574,66
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR		265.789,06	516.712,02	212.565,37	359.788,97
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR		33.008,11	34.675,02	40.374,00	42.703,84
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR		299.328,74	546.131,59	237.324,97	388.237,56
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR		48.992,14	33.291,62	68.173,98	45.996,36
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR		668,63	418,22	961,62	612,50
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR		27.125,76	21.137,54	36.956,56	32.640,82
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR		59.616,31	45.634,37	74.478,16	53.074,85
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR		813,63	573,27	1.050,54	706,75
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR		33.008,11	28.974,20	40.374,00	37.663,99
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR		52.936,32	42.692,41	66.708,01	48.665,31
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR		722,46	536,31	940,94	648,04
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR		29.309,56	27.106,29	36.161,87	34.534,82
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR		265.789,06	426.924,12	212.565,37	313.969,77
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR		299.328,74	456.343,69	237.324,97	342.418,36
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR		25.297,10	18.480,50	28.558,51	11.605,50
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%		0,00	17,38		12,74
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR		12.527,07	22.130,64	19.053,65	8.147,79
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR		0,00	0,00	23.759,81	

Fortsetzung Tabelle A-9.8

Betr.Form WJ	Förderung	Gebiet/Rechtsform	GL-Anteil LF	LVZ/Code21	05/06		07/08	
					L	L	L	L
					oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
					BAZ		BAZ	
					3		3	
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR			60.127,31	62.182,79	84.457,59	55.214,69
187	verf. Einkommen. der Idw. Unternehmerfamilie	EUR			41.824,82	49.873,51	56.801,32	42.318,41
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR			30.311,64	17.782,38	11.369,39	23.286,75
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR			35.012,89	20.482,27	22.281,89	8.616,10
22	Cash-flow II	EUR			113.765,50	79.697,93	0,00	0,00
153	Anteil AZ am Gewinn	%			0,00	21,24	0,00	13,38
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%			0,00	14,44	0,00	12,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%			0,00	18,00	0,00	16,78
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%			0,00	16,44	0,00	11,80
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%			0,00	24,57	0,00	22,59
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%			60,48	65,22	46,65	45,82
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%			49,70	50,48	42,70	40,43
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%			0,00	2.458,50	0,00	2.367,26
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR			231,74	730,43	498,11	720,02
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR			2,95	40,56	6,44	37,68
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%			0,49	7,86	0,61	3,25
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%			2,47	39,31	3,07	16,23
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%			2,47	22,11	3,07	13,94
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR			46.691,47	5.864,02	80.541,51	19.205,19
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR			593,75	325,60	1.041,10	1.004,98
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR			2,95	190,26	6,44	155,68
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR			231,74	3.426,51	498,11	2.975,01
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR			593,75	475,30	1.041,10	1.122,98
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR			46.691,47	8.560,10	80.541,51	21.460,18
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR			0,00	268,15	0,00	36,12
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha			0,00	0,84	0,00	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha			0,00	0,00	0,00	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha			0,00	0,08	0,00	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha			0,00	0,00	0,00	0,00
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha			0,00	0,84	0,00	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha			0,00	0,00	0,00	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%			0,00	0,00	0,00	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha			71,34	0,00	74,68	74,68
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%			0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%			2,78	20,00	5,88	16,67
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%			0,00	0,00	0,00	8,33
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%			0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%			0,00	10,00	2,94	8,33
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%			13,89	10,00	14,71	16,67
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%			86,11	80,00	82,35	75,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR			0,00	250,42	0,00	349,12
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%			0,00	45,04	0,00	27,09
208.1.a	<0%	%			0,00	20,00	0,00	25,00
203.1.a	>100%	%			0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%			0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%			0,00	20,00	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%			0,00	60,00	0,00	75,00
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR			0,00	240,36	0,00	343,78
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%			0,00	46,93	0,00	27,51
208.1.b	<0%	%			0,00	30,00	0,00	16,67
203.1.b	>100%	%			0,00	10,00	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%			0,00	10,00	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%			0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%			0,00	60,00	0,00	83,33
201.2.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR			0,00	5.988,22	0,00	4.315,73
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%			0,00	95,20	0,00	116,78
208.2.a	<0%	%			0,00	20,00	0,00	41,67
203.2.a	>100%	%			0,00	30,00	0,00	0,00
204.2.a	>90%	%			0,00	40,00	0,00	0,00
205.2.a	50-90%	%			0,00	10,00	0,00	8,33
207.2.a	0-50%	%			0,00	30,00	0,00	50,00
201.2.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR			0,00	4.033,90	0,00	2.710,01
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%			0,00	141,32	0,00	185,97
208.2.b	<0%	%			0,00	50,00	0,00	41,67
203.2.b	>100%	%			0,00	10,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%			0,00	10,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%			0,00	10,00	0,00	8,33
207.2.b	0-50%	%			0,00	30,00	0,00	50,00

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Daten des TB-Netzes und der auflagenbuchführenden Betriebe

Literaturverzeichnis

- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Deimer, C., Heyer, W. und Lüdigg, R (2008): Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für den Interventionsbereich des EAGFL-Garantie im Förderzeitraum 2000 bis 2006 des Landes Sachsen-Anhalt - Ex-Post-Bewertung. Internetseite der europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/sachsanh/ex_post_de.pdf. Stand 20.7.2010.
- Plankl, R., Daub, R., Gasmi, S., Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.
- Pohl, C. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 11/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Rudow, K. und Pitsch, M. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Oberallgäu (Bayern). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.